

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Imbricit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Zum Fünften deutschen Gewerkschafts-Kongress in Köln	305	Lehrerarbeiters Deutschlands. — Vierter	312
Gesetzgebung u. Verwaltung. Der erste Akt der Revision		Verbandstag der deutschen Seeleute.	317
des englischen Gewerkschaftsrechts. — Von der inter-		Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutsch-	317
nationalen Arbeiterschutts-Konferenz	307	land. — Vom Ausland	
Statistik u. Volkswirtschaft. Die deutsche Ausstands-		Arbeitsmarkt. Konferenz des Verbandes deutscher Arbeits-	318
bewegung im Jahre 1904. — Die Arbeitslosigkeit		nachweise.	
in den deutschen Fachverbänden im		Unternehmerkreise. Das ABC der Arbeiter-	318
ersten Quartal 1905. — Gewerkschaftliche Kämpfe		aussperrung	
in der Schweiz	308	Handels- u. Gewerbekammern. Befähigungsnachweis	319
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —		oder obligatorische Meisterprüfung?	
Vom Ausland.	312	Gewerbegerichtliches. Treu und Glauben im	319
Kongresse. 4. Generalversammlung des Ver-		Arbeitsverhältnis. — Wahl in Grimnitzschau	320
bandes der Handels-, Transport- u. Ver-		Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Bremen gesucht	320
		Mitteilungen. An die Expeditionen der Gewerkschaftspresse	320
		Literarisches.	320

Zum Fünften deutschen Gewerkschafts-Kongress in Köln.

Im Herzen des Rheinlandes, im alten heiligen Köln, tritt in diesen Tagen der Fünfte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zusammen. Seine Beratungen, soweit sie nicht geschäftlicher, mit den Aufgaben der Generalkommission zusammenhängender Natur sind, werden vorzugsweise den Stempel kritischer Klärung von bestehenden Meinungsverschiedenheiten tragen, die, ohne Berücksichtigung in ihrem Schoße zu bergen, doch eine Aussprache und Beschlussfassung notwendig machten. Aber nicht diese Auseinandersetzungen, die vielleicht manchem nach der aufgestellten Tagesordnung als die Hauptattraktion erscheinen mögen, werden dem Kölner Kongress sein eigentliches Gepräge verleihen, sondern das sieghafte Bewußtsein, daß die deutschen Gewerkschaften sich eine Stellung geschaffen haben, die allen Freunden der Bewegung Anerkennung, allen Gegnern Achtung abnötigt. In langem mühevollen Ringen, in denen sie ihre Organisationen nach innen und außen befestigten, eine Reihe von Riesenkämpfen gegen das Unternehmertum bestanden und den Streich der Koalitionsentrechtung durch ein Zuchtstrafgesetz abwehren mußten, haben sie ihre Mitgliederzahl von Jahr zu Jahr um Hunderttausende, ihre Kassenbestände um Millionen erhöht und eine segensreiche Wirksamkeit zugunsten der Hebung der wirtschaftlichen Lage und zur Milderung von Notlagen ihrer Mitglieder entfaltet, die sie zu einem der gewichtigsten Faktoren des öffentlichen Lebens macht. Und doch ist es kaum zwölf Jahre her, daß ihnen von befreundeter Seite ein wenig verblümtes Todesurteil gesprochen, ihnen summarisch die Zukunft aberkannt wurde. Im selben Köln schlugen die Wogen des Nebekampfes des Parteitages 1893 über den Gewerkschaften zusammen, wurde ihnen ein unausbleiblicher Zusammenbruch gegenüber der untwiderstehlichen Macht des kongen-

trierten Kapitals, ein mehr und mehr sich verkleinernder Wirkungskreis gegenüber der politischen Bewegung prophezeit. Und selbst der alte Liebknecht erklärte damals, wenige Tage nach Köln, in einer Viefeselder Rede, daß die deutschen Gewerkschaften niemals eine Stärke wie die englischen Trade Unions erreichen würden, weil bis zu jenem Zeitpunkte, da dies eintreten könnte, längst die Fahne des Sozialismus auf den Zinnen des Kapitalismus wehe. Unser alter Vorkämpfer hat sicherlich nicht den Lebensrest des kapitalistischen Staates auf ein einziges Jahrzehnt begrenzt; er hat aber auch den mächtigen Aufschwung unserer Gewerkschaften nicht vorausgesehen, die heute die englischen Trade Unions von damals bereits überflügelt haben und den englischen Gewerkschaften von heute hart auf den Fersen sind. 1893 umfaßten alle englischen Gewerkschaften zusammen 1 479 000 Mitglieder, während Ende 1904 die deutschen Gewerkschaftsgruppen mehr als 1 ½ Millionen Mitglieder repräsentieren. Die Kassenbestände aller Unions betrugen 1893 etwa 27,5 Mill. Mark, die der deutschen Gewerkschaftsgruppen Ende 1904 über 20 Millionen. Erwägt man dabei, daß die englischen Unions den Arbeitern zum größten Teil die staatliche Versicherung ersetzen, während die deutsche staatliche Arbeiterversicherung für diese Zwecke allein ein Gesamtvermögen von mehr als 1500 Millionen Mark (Unfallversicherung 1903 = 220 Mill., Invalidenversicherung 1903 = 1088 Mill. und Krankenversicherung 1902 = 173 Mill.; Knappschaftskassen 25,9 Mill. Mark) aufwies, so leuchtet ohne weiteres ein, daß die deutschen Gewerkschaften für ihre eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben heute bereits über weit höhere Mittel verfügen, als jene. Schon die Entwicklung weniger Jahre hatte genügt, um die Pessimisten von 1893 eines

verdichtet, die voraussichtlich die Agitation und ruhige Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung lähmen würden. Um so näher liegt es für den Gewerkschaftskongress, rechtzeitig zu warnen und eine Klärung darüber herbeizuführen, wo sich die Wege des nach Organisationsgesetzen geleiteten Klassenkampfes von denen unverantwortlicher Massenerhebungen scheiden. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die warnenden Bedenken der Gewerkschaftsvertreter auf die fernere Stellungnahme der Vertreter der politischen Aktion von nachhaltigem Einfluß sein wird, da es sicher nicht ihr Wille sein kann, der jetzt so erfreulich aufblühenden Gewerkschaftsbewegung schwere dauernde Nachteile zuzufügen.

In der Frage der Gestaltung der gesellschaftlichen Interessenvertretung der Arbeiter liegt die Notwendigkeit eines einheitlichen Wirkens der Vertreter der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung klar auf der Hand. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, welche die Arbeiterinteressen in der Gesetzgebung vertritt, kann nur für solche Vertretungen wirken, die der Zustimmung der Arbeiterschaft und besonders der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, sicher sind, und zeigt sich, daß die Arbeiter reine Arbeiterkammern den bisher geforderten paritätischen Arbeitskammern vorziehen, so wird sie diesem Verlangen wohl entsprechen müssen. Die Vorzüge beider Formen werden natürlich gründlich erörtert werden. Indes herrscht heute darüber eine Meinung, daß die Ergebnisse der nächsten gesetzgeberischen Aktion auf diesem Gebiete in keinem Falle den Forderungen der organisierten Arbeiter nahekommen werden. Desto zielsicherer wird die nachfolgende Kritik und Propaganda einsetzen, die notwendig sein wird.

Die Beziehungen der Gewerkschaften zu den Genossenschaften bedürfen nach mehrfacher Richtung einer Erörterung, um Mißbilligkeiten und schädliche Gepflogenheiten auszuschließen und beiden Gruppen der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung ein erfolgreiches Zusammenwirken zu sichern. Die Forderungen der Gewerkschaften hinsichtlich des Ausschlusses solcher Warenbezugsquellen, die gewerkschaftlichen Bedingungen nicht entsprechen, sowie hinsichtlich des Nichtbezuges von Produkten der Heim- oder Strafanstaltsarbeit, werden ebenso präzisiert werden müssen, wie die Grundsätze, die für eine tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der in Genossenschaftsbetrieben und in der genossenschaftlichen Eigenproduktion beschäftigten Angestellten und Arbeiter, und nicht minder diejenigen, unter denen die Genossenschaften Arbeiten an Privatunternehmer vergeben. Dagegen wird andererseits auch den Gewerkschaften mancher Fingerzeig gegeben werden, wie sie die Arbeit der Genossenschaften fördern können zu ihrem eigenen Nutzen, wie zu beider Vorteil, der darin zu suchen ist, daß jede der beiden Organisationsgruppen an der Solidarität des anderen einen Rückhalt findet.

Die übrigen Tagesfragen des Kongresses werden zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten keinen Anlaß geben, weder die der Stellung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle, die wohl von keiner Seite als eine bloße Finanzfrage, dagegen allseitig als eine Frage notwendiger und nützlicher Gewerkschaftsarbeit betrachtet werden dürfte, noch die der Einführung von Unterrichtskursen oder der Bekämpfung des Kost- und Logiswesens. Nur die Erörterung der Regelung der Streikunterstützung und der

Grenzstreitigkeiten wären vielleicht geeignet, Dissonanzen hervorzurufen. So wenig der Gewerkschaftskongress bezüglich der letzteren eine ruhige Austragung bestehender Spannungen zu scheuen braucht, so fragt es sich doch, ob es ihm möglich sein wird, hierin Entscheidungen zu finden, die alle befriedigen und künftigen Schwierigkeiten vorbeugen. Weit besser als Mehrheitsbeschlüsse eines Kongresses, die von der Minderheit stets nur widerwillig befolgt werden, dürfte der Weg der Verständigung zwischen den in Betracht kommenden Organisationsleitungen und des Abschlusses von Kartellverträgen und Uebertrittsbedingungen sein, wie sie in den letzten Jahren erfreulicherweise zwischen verschiedenen Gewerkschaften abgeschlossen wurden. Zu wünschen wäre dann allerdings, daß dieselben auch ernsthaft und im vertraglichen Sinne durchgeführt und respektiert würden. — Ob der Kongress die auf die Regelung der Streikunterstützung gerichteten Wünsche wird realisieren können, erscheint uns angesichts der noch weit auseinandergehenden Auffassungen der Organisationsleitungen darüber zweifelhaft. Eine Verständigung dieser für eine solche Regelung zunächst in Betracht kommenden Instanzen über die Grundzüge derselben ist gar nicht zu umgehen. Deshalb dürfte der bevorstehende Kongress trotz der Erfahrungen von Crimmitschau und vom Ruhrrevier kaum dazu gelangen, entscheidende Beschlüsse nach dieser Richtung hin zu fassen.

Aber wenn der Kölner Gewerkschaftskongress auch nicht alle Wünsche befriedigen kann, so werden seine Beratungen doch den nachhaltigsten Eindruck auf alle Freunde wie auf die Gegner der Arbeiterbewegung hinterlassen und seine Beschlüsse der Gewerkschaftsbewegung zum Segen reichen. Der alte Gürzenich, dessen Pforten sich wohl zum erstenmale einem Arbeiterkongress öffnen, wird Zeuge sein einer der schönsten Demonstrationen der kraftvoll sich entwickelnden Arbeiterbewegung und Ausgangspunkt einer Propaganda, die der gewerkschaftlichen Organisation und Einheit das Stammland der deutschen Industrie erobern wird. Mögen die Verhandlungen des Kölner Gewerkschaftskongresses in allen Stätten rheinisch-westfälischen Fleißes, in Fabrik und Schacht, Widerhall finden und die im Lohnjoch verzagenden Hunderttausende mahnen an das gewaltige Ringen der organisierten, für ihre Rechte kämpfenden Arbeit!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der erste Akt der Revision des englischen Gewerkschaftsrechts.

Das Unterhaus votierte am 10. März eine vom parlamentarischen Comité der Gewerkschaften verfaßte Vorlage zur Befestigung der rechtlichen Basis der Gewerkschaften mit einer Mehrheit von 122 Stimmen und überwies dann die Vorlage der ständigen Gesetzeskommission zur Durchberatung. Diese Kommission hat vor einigen Tagen ihre Arbeit beendigt. Sie hat den Entwurf, der den Gewerkschaften die juristische Immunität wiedergeben sollte, welche dieselben bis zum Taff-Bale-Entscheid innehatten, so „modelliert“, daß die Verteidiger der Vorlage kurz vor Schluß der Beratungen jede weitere Mitarbeit in der Kommission verweigerten und den Antrag stellten, die ganze Vorlage fallen zu lassen. Dieser Antrag wurde aber mit 20 gegen 16 Stimmen verworfen.

Besseren zu belehren und sie zur Preisgabe ihrer trüben Verheißungen zu veranlassen, und bereits 1901 wurde das Wort geprägt, das die Entwicklung der Gewerkschaften als die größte Leistung der deutschen Arbeiter seit dem Falle des Ausnahmegesetzes bezeichnet.

Dabei ist die organisatorische Entwicklung der für letztere Aufgaben vor allem in Betracht kommenden freien Gewerkschaften nicht allein eine höhere im Sinne der gewerkschaftlichen Strategie, — auch ihr innerer Zusammenhang, ihre Gemeinsamkeit ist derjenigen der Trade Unions weit überlegen. Und doch stehen wir noch erst im Anfangsstadium eines hoffnungsfrohen Aufschwunges und ist der Höhepunkt der Entwicklung bei weitem nicht erreicht. Als unsere Gewerkschaften in der Mitte des vorigen Jahres die erste Million von Mitgliedern musterten, da war ihrer Tätigkeit eine lähmende Stagnation auf wirtschaftlichem Gebiete vorausgegangen, und auch die nachfolgende Prosperität hat verhältnismäßig matt eingeleitet. Noch sind wir weit entfernt von der wilden Hochkonjunktur, wie sie die Jahre 1896—1899 auszeichnete, und einige Jahre rascheren Aufschwunges stehen uns erst bevor. Auch sind die inneren organisatorischen Einrichtungen (besoldete Verwaltungs- und Agitationsleiter, Unterstützungseinrichtungen mit längeren Karenzfristen) noch zu neu und unerprobt, um ihren vollen werbenden und erhaltenden Erfolg zu entfalten. Und doch zeigt sich schon eine von Jahr zu Jahr steigende Mitgliederzunahme, die, wenn sie sich in gleichem Verhältnis in den nächsten Jahren fortsetzt, die deutsche Gewerkschaftsbewegung auch numerisch an die Spitze aller Gewerkschaftsgruppen der alten Welt drängen wird.

Dieses sieghafte Bewußtsein, das mehr ist wie bloße Genußnahme über das bisher Errungene, — die frohe Zubersticht, auf dem rechten Wege zu sein, der aus der Tiefe, aus Zweifel und Widerstand zur Höhe emporführte, die Erkenntnis, Führer zu sein im Kampfe der Nationen, im Ringen einer ganzen Welt, — das ist es, was die Beratungen des bevorstehenden Gewerkschaftskongresses durchflutet, sie zu einem höheren Niveau erhebt.

Aber auch der hohe Ernst, den Situationen von großer Tragweite erfordern, wird dem Kongresse nicht fehlen, denn gerade der industrielle Westen Deutschlands muß es jedem Teilnehmer greifbar vor Augen führen, welche gewaltige Aufgaben dort noch zu lösen sind. Millionen von Arbeitern aller Industrien drängen sich da zusammen. Allein in Fabrikbetrieben waren 1903 nahezu 1¼ Millionen, im Bergbau mehr als 400 000 Arbeiter und Arbeiterinnen daselbst beschäftigt. Beinahe 45 Proz. aller in Preußen der Fabrik- und Berginspektion unterstehenden Arbeiter entfallen auf die Provinzen Rheinland-Westfalen und hiervon die größere Hälfte auf den Bergbau, die Großeisen- und die Textilindustrie, die für Deutschlands Weltmarktstellung ausschlaggebend sind. Hier, wo die Wiege der deutschen Industrie stand, wo Millionen Arbeiter mit Weib und Kind dem Kapital fronden müssen und wo der Widerstand des Scharfmachertums, der Herren von Kohle, Eisen und Wolle, sich konzentriert, wird es den Gewerkschaften sinnenfällig, welche ungeheuere Organisationsarbeit noch ihrer harret, welche Aufgaben sie noch zu lösen haben, um diese Massen einzufügen in die Linien des kämpfenden Proletariats. Daß diese Arbeit nicht ein hoffnungsloses Pflegen ohne Ernste bedeutet, das beweist uns der große Ruhrbergarbeiterstreik. So

staunenswert aber diese spontane Erhebung von 200 000 Arbeitern war, ihr schönster Erfolg ist die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation und der Gedanke der Einheit, der die gemeinsam kämpfenden Massen erfüllte. Vorausahnend schrieben wir beim letzten Jahreswechsel über die Bedeutung des Westens für unsere Gewerkschaften: „Hier werden die Schlachten der Zukunft geschlagen, — hier wird auch, vielleicht unter schmerzlichen Wehen, die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung geboren werden, die den Sieg der Gewerkschaftsfrage für alle Zeiten verbirgt.“ Das Vorbild zu diesem weltgeschichtlichen Akt lieferte wenige Wochen später der Bergarbeiterstreik. Was die Thyssen, Stinnes und Engel für den Zusammenschluß der sich vorher bestehenden Bergarbeitergruppen getan, ist Vorarbeit für die gesamte Gewerkschaftsbewegung. Den Einheitsgedanken, in diesem Kampfe geboren, vermag keine Arbeiterverhebung jemals wieder aus den Herzen zu reißen. Der Gewerkschaftskongress wird tagen in dem Bewußtsein, daß das größte Problem der nächsten Zukunft, daß die Einigkeit der Arbeiterklasse im wirtschaftlichen Kampfe, in greifbarer Nähe gerückt ist.

Angeichts dieser sich jedem Teilnehmer gewaltig aufdrängenden Eindrücke ist es absurd, zu erwarten, daß der Kölner Gewerkschaftskongress das Band, das die Einigkeit der gesamten Arbeiterbewegung umschlingt, lösen werde. Die gewerkschaftliche und die politische Arbeiterbewegung bedürfen der gegenseitigen Förderung und des gemeinsamen Wirkens viel zu sehr, als daß die Austragung von Meinungsverschiedenheiten, die zwischen selbständigen Organisationsgruppen unvermeidlich sind, sie dauernd auseinanderzureißen vermöchte. Es ist ganz selbstverständlich, daß Fragen und Aktionen, die beide Bewegungen berühren, in ihrer Behandlung geleitet sein müssen von dem höheren Standpunkte des Gesamtwohls, das für alle Glieder der Arbeiterbewegung entscheidend ist. Wenn über die Form der Mäifeier zwischen Partei und Gewerkschaften Meinungsdivergenzen entstanden sind, so wird der Gewerkschaftskongress sicher auf die parteigenösslichen Empfindungen die gleiche Rücksicht nehmen als die Parteitage auf die gewerkschaftlichen Interessen. Die notwendige Kritik, die, wie in Bremen, sich auch in Köln an die Stellungnahme zur Durchführung der Mäifeier-Resolution des Amsterdamer Kongresses knüpfen muß, wird sachlich, ohne verletzend zu sein, geäußert werden. Und ist man sich auf beiden Seiten darüber klar, daß auch die Gegner der Arbeitsruhe keine Beseitigung der Arbeiterdemonstration, sondern eine einheitlichere und wirkungsvollere Gestaltung derselben wollen, so wird sich über die Form derselben sowohl eine vorläufige Einigung als auch ein Weg für die Zukunft finden, der die deutsche Arbeiterbewegung aus diesem Dilemma befreit.

Ganz ähnlich verhält es sich mit den beiden anderen Streitfragen, die den Kongress beschäftigen. Die bisherige Erörterung der Frage des Generalkongresses in politischen Kreisen hat Stimmungen und Neigungen kundgetan, die bewußt oder unbewußt dahin drängen, die in Jahrzehnten gesammelte Kraft der Organisation der Arbeiter für Massendemonstrationen von unübersehbarer Tragweite aufzuopfern, die, wie die Erfahrung in anderen Ländern beweist, sowohl den materiellen, als auch den rechtlichen Bestand der Gewerkschaften auf das äußerste gefährden. Noch haben sich diese Stimmungen nicht zu Befchlüssen

Die Ausstandsbewegung des Jahres 1904 verteilt sich auf folgende Gewerbegruppen:

a) Streiks.

Gewerbegruppe	Zahl der Streiks	Zahl der betroffenen		Bewegungen feiernde Arbeiter	Erfolg		
		Betriebe	Arbeiter		voll	teilweise	keinen Erfolg
Bergbau, Hütten	20	23	5196	281	3	10	7
Steine u. Erden	95	251	6511	958	20	34	41
Metallerarbeitung	153	734	8498	727	36	50	67
Maschinen, Instr.	76	164	5978	255	8	33	35
Chem. Industrie	24	27	1584	—	—	7	12
Leuchstoffe, Seife	2	2	138	—	5	1	1
Textil-Industrie	29	33	3159	514	5	11	13
Papier-Industrie	21	86	2144	11	2	6	13
Leder-Industrie	37	279	926	—	13	8	16
Holz-, Schnitzstoffe	395	1204	18395	206	114	154	27
Nahrungsmittel	74	2730	7746	39	18	29	27
Bekleidungs-Gew.	72	366	3596	17	17	29	26
Bau-Gewerbe	742	4118	49615	3697	182	265	295
Poligraph. Gew.	23	32	589	7	3	5	15
Künstl. Gewerbe	4	35	102	—	2	1	1
Handels-Gewerbe	48	108	1288	—	9	21	18
Verkehrs-Gewerbe	55	129	3095	76	12	24	19

b) Aussperrungen.

Gewerbegruppe	1903			1904			1905		
	Zahl der Streiks	Betriebe	Arbeiter	Zahl der Streiks	Betriebe	Arbeiter	Zahl der Streiks	Betriebe	Arbeiter
Steine u. Erden	24	94	2044	144	16	6	2	—	—
Maschinen, Instr.	5	5	639	73	2	1	2	—	—
Chem. Industrie	1	1	7	—	1	—	—	—	—
Leuchstoffe, Seife	1	1	40	—	—	—	—	—	—
Textil-Ind.	2	79	6454	554	2	—	1	—	—
Leder-Ind.	1	1	31	—	—	—	—	—	—
Holz-, Schnitzstoffe	22	23	411	1	6	—	16	—	—
Nahrungsmittel	4	9	36	—	—	—	4	—	—
Bekleidungs-Gew.	4	26	207	—	3	—	1	—	—
Bau-Gewerbe	54	763	12591	680	13	26	15	—	—
Verkehrs-Gewerbe	2	113	1300	—	1	—	1	—	—

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fach-Verbänden im 1. Quartal 1905.

Die unter gewerkschaftlicher Beteiligung aufgenommene reichsamtl. Arbeitslosigkeitsstatistik hat durch den Anschluß der Verbände der Bergarbeiter, Wöttcher, Buchdrucker (Elsch-Lothring.), Friseurgehülften, Notenflechter, Tabakarbeiter, Tapezierer und Bergolder abermals eine weitere Ausdehnung erfahren. Ferner haben ihre Mitwirkung die Verbände der Portefeuller, Schuhmacher, sowie die christlichen Gewerkschaften der Fleischer, Metallarbeiter (Duisburg) und der graphischen Gewerbe in Aussicht gestellt. An der Statistik des 1. Quartals 1905 sind 35 Gewerkschaften mit 646 797 Mitgliedern, 17 Gewerkschaften mit 112 737 Mitgliedern und 5 andere Berufsvereine mit 22 495 Mitgliedern, insgesamt 57 Fachverbände mit 782 029 Mitgliedern beteiligt. Gegenüber der ersten Aufnahme am 30. Juni 1903 hat sich die Beteiligung um 20 Verbände und 568 067 Mitglieder gesteigert, während seit dem 4. Quartal 1904 die Zahl der Mitglieder der berichtenden Organisationen um 140 376 stieg. Davon entfallen 96 106 auf die neu hinzugetretenen Verbände und 44 281 auf die Zunahme der früher beteiligten Organisationen.

Am 31. März 1905 betrug die Zahl der Arbeitslosen am Orte 10 676, derjenigen auf Reise 1456, insgesamt 12 131 oder 1,6 Proz. Das ist die niedrigste Verhältniszahl seit Mitte 1903, wie folgende Uebersicht erkennen läßt. Es waren arbeitslos am Ort oder auf der Reise am Schlusse des

	1903	1904	1905
1. Quartal:	—	2,0 Proz.	1,6 Proz.
2. Quartal:	3,2 Proz.	2,1 Proz.	—
3. Quartal:	2,3 Proz.	1,8 Proz.	—
4. Quartal:	2,6 Proz.	2,4 Proz.	—

Natürlich hat eine solche Verhältniszahl an Betrachtung der Veränderungen in den Zahlen der berichtenden Verbände nur bedingten Vergleichswert. Unter dieser Durchschnittsziffer von 1,6 Proz. blieben 30 Fachverbände, während 24 eine höhere Ziffer aufwiesen, davon 6 noch über 4 Proz. und der Verband der Friseurgehülften sogar 10,4 Proz. Gegenüber dem Vorjahr (31. März 1904) lassen 17 Verbände eine Erhöhung und 22 ein Sinken ihrer Arbeitslosigkeitsziffer erkennen. Die größten Zunahmen betragen 2,4 und 2,2 Proz. Die 6 Verbände mit mehr als 4 Proz. Arbeitslosen am Quartalschlusse sind die der Konditoren (4,4), Kupferschmiede (4,9), Bäcker (8,4), Bildhauer (9,0), Glaser (9,4) und Friseure (10,4). Es sind dies Verbände, die fortgesetzt mit einem hohen Arbeitslosenkontingent zu rechnen haben; immerhin weist der Verband der Kupferschmiede einen Rückgang der Verhältniszahl seit Jahresfrist um volle 6 Proz. auf.

Durchweg höhere Ziffern weist natürlich der Stand der Arbeitslosigkeit während des ganzen ersten Quartals auf. Es betrug die Zahl der Arbeitslosenfälle am Ort 66 332 = 8,6 Proz. der Mitglieder. Diese Ziffer gehört zu den höchsten innerhalb der 8 Quartale der Statistik.

	1903	1904	1905
1. Quartal:	—	7,9 Proz.	8,6 Proz.
2. Quartal:	8,6 Proz.	7,9 Proz.	—
3. Quartal:	8,2 Proz.	7,4 Proz.	—
4. Quartal:	7,8 Proz.	8,6 Proz.	—

Auch für diese Verhältniszahl gilt, was hinsichtlich der anderen Ziffern einschränkend konstatiert werden mußte. Immerhin ist die gegensätzliche Bewegung beider Zifferngruppen auffallend; sie erklärt sich nur daraus, daß diesmal eine Reihe von Verbänden mit höherer Arbeitslosigkeit zur Statistik hinzugekommen sind, vor allem der mehr als 100 000 Mitglieder zählende Holzarbeiterverband, der das Gesamtergebnis erheblich beeinflusst. Ueber den Gesamtdurchschnitt von 8,6 Proz. erheben sich 19 Verbände, darunter 13 auf 9—20 Proz., der Verband der Bäcker auf 20,3 Proz., der Glaser auf 30,3 Proz., Tapezierer 32,2 Proz., Friseure auf 35,6 Proz., Kupferschmiede auf 40,9 Proz. und der Centralverein der Bildhauer sogar auf 52,1 Proz. Unter den Durchschnitt bleiben 36 Verbände mit 528 944 Mitgliedern, darunter 28 mit 262 156 Mitgliedern unter einer Prozentzahl von 6 Proz. Der verhältnismäßig starke Bergarbeiterverband weist den geringen Prozentsatz von 2,4 Proz. auf und steht unter den Gewerkschaften nächst den Handlungsgehülften an günstigster Stelle. Wenngleich die Erfahrungen eines einzigen Quartals, das noch dazu durch den großen Ruhrlohlenstreik beeinflusst war, kein sicheres Urteil zulassen, so scheint doch die Arbeitslosigkeit im Bergbau verhältnismäßig gering zu sein. Eine starke Zunahme der Arbeitslosigkeit seit dem letzten Quartale weist der Verband der Glaser auf (+ 7,3 Proz.), während der Verband der Handschuhmacher einen Rückgang von 5,3 Proz. verzeichnet.

Vergleichen wir die Verhältniszahl der einzelnen Organisationsgruppen, so ergibt sich die schon früher beobachtete Erfahrung, daß die Mitglieder der gewerkschaftlichen Centralverbände in umgleich höherem Maße der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, als die der Gewerkschaften, während die Verhältniszahl der übrigen Berufsvereine denen der Gewerkschaften ziemlich nahe kommen.

Ueber das Verhältnis zwischen der Zahl der Arbeitslosigkeitsfälle und der an diesen beteiligten Personen liegen Angaben vom Centralverein der Bildhauer und vom Verein deutscher Cigarrensortierer vor. Bei letzteren kamen in 98 Fällen 84 Personen in

Sollte die amendierte Vorlage jemals zum Gesetz erhoben werden, was wenigstens für diese Parlamentssession aussichtslos ist, da das Ministerium entschlossen ist, dieselbe in diesem Jahre nicht mehr auf die Tagesordnung zu setzen, so würde die rechtliche Lage der Gewerkschaften, soweit das Streikpostenstreichen in Betracht kommt, ganz bedeutend verschlimmert. In bezug auf die zivilrechtliche Haftbarkeit sanktioniert die amendierte Vorlage einfach den Tass-Wale-Entscheid. Eine Gegenüberstellung beider Vorlagen wird das klar machen. Die ursprüngliche Vorlage hat folgenden Wortlaut:

Gesetz über die Gewerkschaften und die Gewerbestreitigkeiten.

§ 1. Eine Person oder Personen, welche in Gemeinschaft handeln zur Förderung persönlicher Interessen oder im Auftrage einer Gewerkschaft oder anderen eingetragenen und nicht eingetragenen Vereinigung von Individuen, haben das Recht, während der Vorbereitung oder während der Dauer eines gewerblichen Konfliktes, bei oder nahe einem Hause oder Orte, wo eine Person wohnt oder arbeitet oder ihr Geschäft betreibt oder sich gerade befindet, sich aufzuhalten zur Erreichung irgend eines der folgenden Zwecke:

1. In friedlicher Weise Informationen zu erlangen oder mitzuteilen.
2. Irgend eine Person friedlich zu überreden, zu arbeiten oder von der Arbeit fernzubleiben.

§ 2. Eine Verabredung oder Verbindung von zwei oder mehr Personen, in Vorbereitung oder Förderung eines gewerblichen Konfliktes eine Handlung zu begehen oder zu veranlassen, soll keinen Grund für eine Anklage bilden, wenn die betreffende Handlung keinen Grund für eine Anklage bilden würde, sobald sie von einer einzelnen Person begangen worden ist.

§ 3. Es soll keine Klage gegen eine Gewerkschaft oder eine andere vorbezeichnete Verbindung auf Erstattung des Schadens geführt werden dürfen, den irgend eine Person oder Personen infolge der Handlung eines Mitgliedes oder Mitglieder solcher Gewerkschaft oder vorbezeichneten Verbindung erlitten haben.

Dem § 1 der amendierten Vorlage ist am Schlusse folgender Zusatzantrag einverleibt worden:

„Vorausgesetzt, daß keine Person von irgend einer anderen Person, die sich durch ihre Handlungsweise belästigt fühlt, zum Weitergehen aufgefordert oder aber von einem Constable (Polizisten), der von dem Belästigten ersucht wird, die ihm lästigfallende Person zum Weitergehen zu ermahnen. Falls er sich weigert, wird er als jemand betrachtet werden, der eine Person böswillig an der Ausübung seiner Rechte verhindert oder aber diesen belästigt oder beleidigt.“

Der § 2 der ursprünglichen Vorlage wurde vollständig fallen gelassen. Dafür wurde § 3 mit folgendem Zusatz zum § 2 angenommen:

„... ausgenommen, wenn das Mitglied, welches eine strafbare Handlung begeht, rechtmäßig als ein Beamter (Agent) der Gewerkschaft betrachtet werden kann oder wenn solche Handlungen von der Gewerkschaft adoptiert oder ratifiziert worden sind. Vorausgesetzt, daß nicht die Fonds einer Gewerkschaft, die ausschließlich für Kranken- und andere Wohltätigkeitsunterstützungen angesammelt sind, haftbar gemacht werden können für den Schaden, der durch Handlungen zur Förderung eines gewerblichen Konfliktes entstanden ist.“

Folgende zwei neue Paragraphen sind hinzugekommen:

§ 3. Der Ausdruck „Trade Union“ in diesem Gesetz soll dieselbe Geltung haben, als im Trade Union-Gesetz von 1871 und amendiert in 1876.

§ 4. Ein „gewerblicher Konflikt“ ist ein Konflikt, der Bezug hat auf die Lohnfrage und andere Bedingungen des Arbeitsverhältnisses.

Die internationale Arbeiterschutts-Konferenz in Bern, die bekanntlich hinter verschlossenen Türen tagt, hat für die Beratung der Frage des Verbotes der Phosphorverwendung in der Zündholzfabrikation eine Kommission eingesetzt, die unter gewissen Bedingungen, von denen das Inkrafttreten eines solchen Verbotes abhängig gemacht wurde, dem letzteren ihre Zustimmung gegeben.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Ausstandsbewegung im Jahre 1904.

(Nach der amtlichen Streikstatistik.)

Das Aprilheft des „Reichsarbeitsblattes“ bringt einen vorläufigen Auszug aus den noch nicht veröffentlichten Ergebnissen der amtlichen Statistik über „Streiks und Aussperrungen im Jahre 1904“, deren hauptsächlichste Zahlen wir unseren Lesern nicht vorzuenthalten wollen. Eine ausführliche und kritische Würdigung der amtlichen Statistik behalten wir uns für später vor. Das Reichsarbeitsblatt gibt die Zahl der in 1904 beendeten Streiks auf 1870, die der betroffenen Betriebe auf 10321 und die der streikenden Arbeiter auf 113 480 an. Außerdem fanden 120 Aussperrungen in 1115 Betrieben, die 23760 Arbeiter betrafen, statt. Die folgende Zusammenstellung veranschaulicht den Umfang der amtlich ermittelten Ausstandsbewegung in den Jahren 1900 bis 1904:

Jahr	Streiks:				Aussperrungen			
	Streiks	Betroffene Betriebe	Arbeiter	Gehältnisse festerbe- setzte Arbeiter	Aussperrungen	Betroffene Betriebe	Arbeiter	Gehältnisse festerbe- setzte Arbeiter
1900	1433	7740	122803	9007	35	607	9085	226
1901	1056	4561	55262	7420	35	238	5414	95
1902	1060	3437	53912	6272	46	948	10305	207
1903	1374	7000	85603	13811	70	1714	35273	835
1905	1870	10321	113480	6788	120	1115	23760	1452

Von den 1870 Streiks werden 449 (24%) als mit vollem und 688 (36,8%) mit teilweisem Erfolge für die Arbeiter angegeben, während 733 (39,2%) als erfolglos bezeichnet werden. Von den Aussperrungen sollen die Arbeitgeber in 44 Fällen (36,7%) vollen und in 33 (27,5%) teilweisen, in 43 Fällen (35,8%) aber keinen Erfolg gehabt haben. Eine Zusammenstellung der amtlich ermittelten Verhältnisziiffern über den Ausgang dieser Ausstände in den Jahren 1900 bis 1904 ergibt folgendes Bild:

Jahr	Streiks:			Aussperrungen		
	mit Erfolg vollem	teilweisem	erfolglos	mit Erfolg vollem	teilweisem	erfolglos
1900	19,2	35,2	45,6	37,1	48,6	14,3
1901	18,9	27,0	54,1	45,7	22,9	31,4
1902	21,5	22,2	56,3	65,2	15,2	19,6
1903	21,8	32,3	45,9	51,4	21,4	27,2
1904	24,0	36,8	39,2	38,7	27,5	35,8

c) Andere Berufsvereine.		Summa b.		Summa c.		Summa b + c.								
1. Photographen	803	17	444	686	183	26,7	18,4	1,9	+ 17,6	1,9	3,6	6,7	3,6	0,9
2. Buchenberaub	2542	98	1357	1585	61	6,1	2,2	2,2	0,4	2,2	0,4	0,4	0,4	0,9
3. Photographen	486	34	337	1011	7,0	7,0	4,1	4,1	2,1	2,1	0,4	0,4	0,4	0,2
4. Litho-, Chemi-, Kartographen	653	20	248	330	5,1	5,1	2,3	2,3	0,3	0,3	1,9	1,9	1,9	0,5
5. Kaufm. Verb. f. weibl. Angell.	18011	52	1251	1251	5,2	5,2	2,7	2,7	0,7	0,7	1,1	1,1	1,1	1,1
Summa b.	112787	2704	48702	4863	5,4	5,4	2,7	2,7	0,7	0,7	2,3	2,3	2,3	1,1
Summa c.	22485	410	3637	4863	8,2	8,2	5,7	5,7	0,8	0,8	1,5	1,5	1,5	0,4
Summa b + c.	135272	3114	8507	9726	13,6	13,6	11,4	11,4	1,5	1,5	3,0	3,0	3,0	1,5

Annemerkungen zur Tabelle. Die Ziffer enthält noch Streik- und Maßregelungsunterstützung, die künftig auszuscheiden ist. ² Von 165 Zahlstellen haben nur 100 mit 11 084 Mitgliedern Karten eingefeldt. ³ In 1050 Fällen. ⁴ 16 Zahlstellen und 3 Gänge mit 539 Mitgliedern haben nicht berichtet. ⁵ 18 Zahlstellen mit 500 Mitgliedern haben nicht berichtet. ⁶ Aus 6 kleinen Orten wurde nicht berichtet. ⁷ 10 Zahlstellen mit 139 Mitgliedern haben nicht berichtet. ⁸ In 10694 Fällen sind männliche und in 1 Fall weibliche Mitglieder beteiligt. ⁹ Pro Kilometer 2 Pf. ¹⁰ Es fehlen die Zahlarten von Berlin und Dortmund. ¹¹ Es sind die Personen, nicht die Fälle gezählt. ¹² Davon 696 Mtl. aus lokalen Mitteln. ¹³ Die 98 Fälle betrafen 84 Mitglieder. ¹⁴ Von 9 Zahlstellen fehlen Berichte. ¹⁵ In Leipzig außerdem Mtl. 2522 aus der Lokalfasse. ¹⁶ Pro Kilometer 3 Pf. ¹⁷ Pro Kilometer 2 Pf. ¹⁸ Die 2423 Fälle betrafen 838 Personen. ¹⁹ Außerdem bezogen 784 Personen Mtl. 6067,40 Lokalunterstützung. ²⁰ Pro Kilometer 2 Pf. ²¹ An der Statistik haben sich nur 2715 Personen beteiligt. ²² Für 4454 Kilometer. ²³ Die Angaben sind für 43058 Mitglieder erfolgt. ²⁴ An der Statistik haben sich nur 1002 Personen beteiligt. ²⁵ Die 156 Fälle betrafen 138 Personen. ²⁶ Für 4915 Kilometer. ²⁷ Die Mitgliederzahl der 6 Ortsgruppen in Berlin, Bielefeld, Erfurt, Hannover, Magdeburg und Stettin. * Durch Hinzurechnung der Pfennigmitteln erhöht sich die Gesamtausgabe für Arbeitslosenunterstützung am Ort auf Mtl. 701 577,42, für solche auf Reise auf Mtl. 101 400,96.

Betracht,* während bei ersteren sich 2423 Fälle auf 1838 Personen derart verteilen, daß 1378 einmal, 364 zweimal, 73 dreimal, 19 viermal und 5 fünfmal arbeitslos waren. Der Metallarbeiterverband gibt eine Aufstellung über die Beteiligung der verschiedenen Branchen an den Arbeitslosigkeitsfällen. Von 16 612 Fällen entfielen 5220 auf Schlosser, 2879 auf Klempner, 2206 auf sonstige Metallarbeiter, 1730 auf Dreher, 1568 auf Formner, 667 auf Arbeiterinnen, 582 auf Schmiede, 579 auf Mechaniker, 484 auf Schläger, 235 auf Verstarbeiter, 225 auf Gürtler, 89 auf Metall-drücker, 86 auf Feilenarbeiter und 62 auf Goldarbeiter.

Die durchschnittliche Unterstützungsdauer betrug im 1. Quartal 1905 = 17,5 Tage (1.—4. Quartal 1904 = 19,2, 16,7, 16,6 und 17,5 Tage). Die Zahl der am Orte unterstützten Personen stieg seit dem 4. Quartal 1904 von 20 005 auf 30 360 Personen, die auf Reise unterstützten vermehrten sich von 7311 auf 9676. Insgesamt wurden 12 720 Personen mehr unterstützt. In gleichem Verhältnis nahm die Zahl der Unterstützungstage zu (am Ort von 349 790 auf 513 941). An Unterstützungsgeldern wurden für örtliche Unterstützung 701 577,42 Mtl. und für Reiseunterstützung 101 400,96 Mtl., insgesamt eine Summe von 802 978,38 Mtl. verausgabt. Im Gesamtdurchschnitt würde sonach auf jedes Mitglied ein Aufwand für Arbeitslosigkeitsunterstützung von 1,02 Mtl. in diesem Quartal entfallen. Ein Vergleich der Unterstützungsausgaben der gleichen Verbände im 1. Quartal 1904 und 1905 ergibt eine erhebliche Zunahme für das letztere. Die größten Unterstützungssummen verausgabten die Verbände der Metallarbeiter (219 742 Mtl.), Holzarbeiter (129 629 Mtl.) und Buchdrucker (118 177 Mtl.), denen in weiterem Abstände der Bergarbeiterverband mit 54 845 Mtl. folgt. Im Durchschnitt entfällt auf den einzelnen Unterstützungsfall am Ort eine Ausgabe von 23,10 Mtl. gegenüber 23,10 Mtl. im 4. Quartal 1904, sowie auf jeden Unterstützungsfall auf Reise ein Betrag von 10,48 Mtl. gegenüber 15,07 Mtl. im 4. Quartal 1904. Der Gesamtdurchschnitt ging seit dem letzten Quartal von 20,96 Mtl. auf 20,— Mtl. zurück.

Von den freien Gewerkschaften wurden 27 440 Personen am Ort an 479 602 Tagen mit 631 711 Mtl. und 8984 Personen auf Reise mit 98 845 Mtl. unterstützt. Die Gewerkschaften unterstützten 2704 Personen am Ort an 48 702 Tagen mit 64 995 Mtl. und 660 Personen auf Reise mit 2341 Mtl., während die übrigen Berufsvereine 216 Personen am Ort an 3637 Tagen 4863 Mtl. und 32 Personen auf Reise 204 Mtl. zahlten. Insgesamt verausgabten die Gewerkschaften 730 555 Mtl. (pro Mitglied 1,13 Mtl.), die Gewerkschaften 67 336 Mtl. (pro Mitglied 0,59 Mtl.) und die sonstigen Berufsvereine 5067 Mtl. (pro Mitglied 0,22 Mtl.). Die höheren Leistungen der Gewerkschaften entsprechen den höheren Arbeitslosigkeitsziffern derselben, dagegen treten die Ausgaben der sonstigen Berufsvereine erheblich hinter ihre Verhältnis-ziffern der Arbeitslosigkeit zurück. Bei ihnen kommt erst auf je 6 Fälle örtlicher Arbeitslosigkeit ein unterstütztes Mitglied, bei den Gewerkschaften auf je 100 Fälle 44,7 (ausschließlich Lokalunterstützung) und bei den Gewerkschaften 72,5.

Gewerkschaftliche Kämpfe in der Schweiz. Im ersten Vierteljahr 1905 fanden in der Schweiz 89 wirtschaftliche Kämpfe statt, wovon 33 Streiks, 39 Lohnbewegungen, 12 Sperren, 2 Aussperrungen, 2 Warnungen und 1 „Differenzen“. Gegenwärtig streifen die Schuhmacher und Maurer (3000) und Schreiner in Zürich, Schreiner in Bern, Gärtner in Basel, in verschiedenen anderen Orten stehen die Arbeiter in Lohnbewegungen. In einer ganzen Anzahl der erledigten Kämpfe gelang es, Tarifverträge mit Arbeitszeitverkürzungen, Minimallohnen, Lohnerhöhungen usw. einzuführen.

nach folgende Ausgabenpositionen auf: Fachorgan 51 016,20 M., Krankenunterstützung 14 136,25 M., Arbeitslosenunterstützung 34 926,70 M., Notfallsunterstützung 4997,58 M., Rechtsschutz 12 561,61 M., Agitation 78 677,03 M. Am Schluß der Berichtsperiode belief sich der Bestand der Hauptkasse auf 33 400,38 M., der in den Verwaltungsstellen auf 70 137,57 M.

Ein Antrag, die „Trinkgeldfrage“ auf die Tagesordnung zu setzen, wurde dahin erledigt, daß der Hauptvorstand beauftragt wird, bis zur nächsten Generalversammlung Material über diese Frage zu sammeln.

In der mündlichen Ergänzung des Vorstandsberichtes hebt der Vorsitzende hervor, daß die Beitragserhöhung dem Verbandsmitglied nicht geschadet — das direkte Gegenteil ist eingetreten — und auch die Gau-einteilung mit der Anstellung mit besoldeten Beamten sich durchaus bewährt hat. An Ausgaben hat die Gauagitation pro Wochenbeitrag durchschnittlich wenig mehr als 2 Pf. verursacht.

Die Geschäfte und das Tätigkeitsgebiet des Verbandes haben einen derartigen Umfang angenommen, daß es sich vielleicht in nicht zu ferner Zukunft nötig machen wird, neben dem eigentlichen engeren Vorstand einen größeren, erweiterten Vorstand zu schaffen.

Zum Kapitel Grenzstreitigkeiten wird berichtet, daß der Brauereiarbeiterverband die getroffenen Abmachungen nicht loyal gehalten habe. Mit allen anderen Verbänden ist man schlecht und recht ausgekommen. Dagegen kann möglicherweise der Beschluß des Bäckerarbeiterverbandes, die Brotkutscher usw. sich anzugliedern, zu weiteren Grenzstreitigkeiten führen.

In der Arbeitsnachweisfrage vertritt der Vorstand den Standpunkt, daß der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis vorzugsweise zu fördern und auszubauen sei. Der wachsende Anfang der Lohnbewegungen erheische, wenn die Organisation ihren Aufgaben gewachsen bleiben soll, eine finanzielle Stärkung der Hauptkasse, die aber schon durch eine anderweitige Regelung der Ortsanteile herbeigeführt werden kann. Bei der Auswahl von Beamten solle man dem Verbandsvorstande mehr Recht einräumen, um Mißgriffe zu vermeiden.

Der Ausschuß hat über erhebliche Monitas nicht zu berichten. Eine Beschwerde der Revisoren wegen Nichtzulassung derselben zu den Sitzungen des Hauptvorstandes hat derselbe abgewiesen.

In der Diskussion wird das Verhältnis zu den angrenzenden Berufsverbänden erörtert und die Art der Agitation der Brauereiarbeiter vielfach als unzulässig bezeichnet. Bemängelt wird auch, daß manche Zahlstellen bei verhältnismäßig geringer Mitgliederzahl auf die Anstellung von Beamten drängen. Anerkennung finden die auf die Vereinigung mit den verwandten Berufsorganisationen hinielenden Bestrebungen des Hauptvorstandes. An dem diesbezüglichen Kartellvertrag werden nur Einzelheiten ausgeführt. Die mangelnde Entwicklung der Organisation in manchen Orten hat ihren Grund in dem Bestehen zahlreicher Lokalvereine, deren Zahl der Vorstand auf wenigstens 150 schätzt.

Die Gruppe der Straßenbahner hat nur einen Vertreter zur Generalversammlung entsandt. Derselbe hält die bisherige Art der Agitation unter dieser Gruppe für unrichtig, ohne jedoch andere Vorschläge zu machen als nur den, daß die Agitation nicht erst unmittelbar vor Eintritt in eine Lohnbewegung ein-

setzen solle. Die von verschiedenen Straßenbahn-Verwaltungen gegründeten „Unterstützungsvereine“ erschweren die Agitation. Doch wäre eine einzige Stunde Arbeitszeitverkürzung mehr wert als alles, was den protegierten Vereinen jährlich an sogenannte Unterstützungen zugewendet wird.

Im allgemeinen findet die Tätigkeit des Vorstandes die Anerkennung der Delegierten. Die Anregung desselben, die für die Besetzung der Lokal- und Gaubeamtenstellen in Aussicht genommenen Kollegen erst einen Kursus beim Hauptvorstande durchmachen zu lassen, wird dankbar begrüßt. Ferner stimmen die meisten Redner darin überein, daß durch die Generalkommission oder den Gewerkschaftskongreß Mittel und Wege geschaffen werden müssen, um die fortwährenden Grenzstreitigkeiten aus der Welt zu schaffen und wird der Wunsch ausgesprochen, die Gewerkschaftskartelle dahin anzuregen, daß dieselben sich mehr der Agitation zur Verfügung stellen. Eine ganze Anzahl Delegierter führen Beispiele an, daß viele Kartelle auf diesbezügliche Anregungen gar nicht reagieren.

Dem Hauptkassierer und dem gesamten Hauptvorstande wird einstimmig Decharge erteilt. Die Beratung über den Vorstandsbericht endet mit der Annahme zweier Anträge, welche den Verein Berliner Droschkenkutscher zum Anschluß an den Verband auffordern sollen und Protest erheben gegen die Zulassung des Vereins Berliner Hausdiener zur Berliner Gewerkschaftskommission, da die Tendenzen dieses Vereins mit der modernen Arbeiterbewegung nicht im Einklange stehen. Die Zulassung soll von einer vorherigen Statutenänderung und von der Bedingung, innerhalb Jahresfrist sich dem Verbandsverbande anzuschließen, abhängig gemacht werden. Beide Vereine zählen etwa 8000 Mitglieder.

Die Generalversammlung entscheidet sodann noch in bezug auf das Verhältnis von Verbandsvorstand zu Verbandsausschuß, daß Beschwerden gegen ersteren grundsätzlich von beiden Körperschaften getrennt zu behandeln sind, daß dagegen in anderen wichtigen Angelegenheiten beide Körperschaften gemeinsam handeln können.

Der Bericht der Redaktion hebt gegenüber den einzelnen Beschwerden die mit der Vielfältigkeit der Bewegung verknüpften großen Schwierigkeiten hervor. Es liegen zu diesem Punkte allein 14 Anträge vor, das Fachorgan alle 8 Tage, statt bisher 14tägig, erscheinen zu lassen. Die Statutenberatungs-Kommission erklärt sich wegen der dadurch bedingten Beitragserhöhung dagegen. In der Diskussion wird der Wunsch ausgesprochen, den Unterhaltungsanteil des Fachblattes auszugestalten. Auch solle das Blatt mehr als bisher Artikel über die wirtschaftliche Lage der Berufsarbeiterinnen bringen. Der Antrag betr. wöchentliches Erscheinen des Fachorgans wird in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Ebenso wird die Aufnahme von Versammlungsberichten und Anzeigen im Fachorgan abgelehnt. Der Antrag:

Der Lage der Hilfsarbeiterinnen in Zukunft mehr Beachtung zu schenken und eine stehende Rubrik mit der Ueberschrift „Hilfsarbeiterinnen“ einzurichten, wird der Redaktion zur Berücksichtigung überwiesen.

Alsdann gibt der Vorsitzende Bericht vom IV. Internationalen Transportarbeiter-Kongreß. Mit der in Amsterdam erfolgten Verlegung des Sekretariats von England nach Deutschland sei eine Wendung zum Besseren eingetreten. Im Anschluß hieran berichtet der internationale

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Verbandes der Friseur-gehilfen Deutschlands hat in Gemeinschaft mit dem Vorstand des Verbandes deutscher Damenfriseur- und Perrückenmachergehilfen eine Eingabe an den Bundesrat eingereicht, in welcher entgegen den Bestrebungen des Bundes deutscher Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innungen, ersucht wird, von Ausnahmen für den 24. und 31. Dezember 1905 von den Sonntagsruhebestimmungen abzugehen. Die Innungsherren möchten diese beiden Sonntage als Wochenarbeitsstage freigegeben haben, obwohl sie ihre Gehilfen an den Sonnabenden des 23. und 30. Dezember bis 10 und 11 Uhr nachts und selbst an den erwähnten Sonntagen von 7 bezw. 7½ bis 2 Uhr beschäftigen können, ihr Verlangen nach weiteren Ausnahmen also durchaus ungerechtfertigt erscheint.

Der Vorstand des Verbandes der Porzellanarbeiter hat eine Mitgliederabstimmung ausgeschrieben über die Einführung einer obligatorischen Krankengeld-Zuschußkasse. Die Urabstimmung soll vor dem Verbandstage stattfinden und diesem eine sichere Unterlage über die Stimmung der Mitglieder geben.

Der Vorstand des Centralverbandes der Schuhmacher kennzeichnet in einem Massenflugblatt die verräterische Haltung des Gewerkevereinsvorstandes der Schuh- und Lederarbeiter, der als Waffenbruder beim Weissenfelder Streik ohne vorherige Verständigung mit dem Streikcomité die gemeinsame Sache im Stiche ließ und die eigenen Mitglieder hinterging. Besonders die Herren Winter (Redakteur) und Kohl (Hauptkassierer) werden darin des Verrates überführt. Der letztere soll bereits 1897 als Streikbrecher aufgetreten sein. Das Blatt fordert die Gewerkevereinsmitglieder auf, sich dem Centralverband anzuschließen.

Eine Gewerkevereinsversammlung in Jena, in welcher ein Gewerkevereinsler als Referent zugestand, daß die Herren Winter und Kohl den Schuhfabrikanten in die Hände gearbeitet hätten, nahm eine scharfe Mißtrauens-Resolution gegen den Gewerkevereinsvorstand an.

Vom Ausland.

Frankreich. Eine jährliche Subvention von 100 000 Franks hat die Kammer für diejenigen Organisationen bewilligt, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren. Zunächst kommen 312 solcher Vereine (örtliche) in Frage. Die Unterstützung soll nach dem Genter System geregelt werden, für welches sich auch der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß entschieden hat.

Kongresse und Generalversammlungen.

Vierte Generalversammlung des Centralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

Frankfurt a. M., 9. bis 14. Mai.

Die Generalversammlung ist besucht von 64 Delegierten, dazu kommen vom Vorstande drei Mitglieder, je ein Vertreter des Ausschusses, der Redaktion und der Preßkommission, sowie je ein Vertreter der deutschen Verbände der Eisenbahner Deutschlands (zugleich Vertreter der Internationalen

Transportarbeiter-Föderation), Seeleute, Hafenarbeiter, Lagerhalter und Handlungsgehilfen und Gehilfinnen und des österreichischen Handels- und Transportarbeiterverbandes. Der Vorstand des Centralverbandes der Konsumvereine hatte auf erfolgte Einladung das Nichterscheinen eines Vertreters mit anderweitiger starker Inanspruchnahme entschuldigt.

Der gedruckt vorliegende Bericht des Vorstandes, der eine reiche Fülle wertvollen statistischen Materials enthält, konstatiert eine Periode emsiger und erfolgreicher Organisationsarbeit. Vor zwei Jahren zählte der Verband 20 912 Mitglieder, auf dieser Generalversammlung sind es 40 405; die Mitgliederzahl hat sich also nahezu verdoppelt. Die Gauorganisation hat sich vorzüglich bewährt. Als „unangenehmes Kapitel“ bezeichnet der Bericht die Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Centralverband der Konsumvereine Deutschlands.

Aus dem Bericht ist weiter hervorzuheben, daß der Verband es als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet hat, seine Mitglieder gegen Maßnahmen und Uebergriffe der Behörden zu schützen, wie solche besonders im Transportgewerbe nicht selten sind. Auch die Bewegung für den Nachtuhr-Ladenschluß wurde nach Möglichkeit gefördert, ebenso die für den Sechsuhr-Bahn- und Postschluß und für vollständige Sonntagsruhe. Ein weites Gebiet der Tätigkeit bot sich durch eingehende statistische Erhebungen. In die Berichtsperiode fällt auch der erste deutsche Transportarbeiter-Kongreß. Die Einberufung eines Straßenbahner-Kongresses, die bereits beschlossen war, ist aus mehrfachen Gründen unterblieben. Die Bemühungen zum Abschluß eines allgemeinen Tarifvertrages mit dem Centralverband der Konsumvereine sind gescheitert.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung hatte der Verband im Jahre 1904: a) zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse 90 in 33 Orten; b) zur Abwehr angebotener Verschlechterungen 17 in 5 Orten zu verzeichnen. Es wurde dadurch erreicht für 2213 Berufsangehörige eine Verkürzung der Arbeitszeit um 15 159 Stunden oder pro Kopf von 6,8 Stunden pro Woche. Für 6729 Berufsangehörige wurde insgesamt eine wöchentliche Lohnserhöhung von 14 466,05 Mk. oder pro Kopf und Jahr von 111,80 Mk. erzielt. Dazu kommt eine Reihe weiterer Verbesserungen, die sich zahlenmäßig nicht ausdrücken lassen.

An Streiks waren zu verzeichnen: Im Jahre 1903: a) 29 Angriffsstreiks in 11 Orten mit 1835 Beteiligten; b) 14 Abwehrstreiks in 5 Orten mit 472 Beteiligten. Davon waren erfolgreich 9 bezw. 5, teilweise erfolgreich 5 bezw. 1, erfolglos 6 bezw. 8. Im Jahre 1904: a) 42 Angriffsstreiks in 17 Orten mit 3360 Beteiligten; b) Abwehrstreiks in 3 Orten mit 389 Beteiligten. Der Verlauf der Streiks war: Erfolgreich 17 bezw. 0; teilweise erfolgreich 17 bezw. 4; erfolglos 8 bezw. 2. An Kosten verursachten die Streiks insgesamt 153 519,24 Mk. In sehr vielen Fällen wurden vortheilhafte Tarifverträge abgeschlossen. Am lebhaftesten war die Streikbewegung in der Branche der Fensterreiniger; jedoch hat gerade diese auch mit den größten Schwierigkeiten zu rechnen, so daß hier oft der Erfolg die aufgewendeten Mittel nicht aufwog.

Der Kassenbericht weist eine Gesamteinnahme von 661 802,68 Mk. und eine Ausgabe von 668 983,86 Mk. auf. Außer den schon angeführten Ausgaben für Streiks weist der Bericht unter anderem

Sekretär Jochade über die bisherige Gestaltung der Geschäfte. Der Uebernahme der Geschäfte nach Deutschland wurden seitens der Engländer die denkbar größten Schwierigkeiten bereitet. Auch gegen das neue Statut erhoben dieselben Einwendungen. Dieselben haben deshalb auch ihren Austritt in Aussicht gestellt, der allerdings bis jetzt nicht erfolgt ist. Dagegen hat sich die amerikanische Hafnarbeiter-Organisation mit zirka 50 000 Mitgliedern der internationalen Vereinigung angeschlossen. Da dieser Organisation aber bisher ein eigenes Fachorgan fehlt, so hat das Sekretariat probeweise ein Correspondenzblatt herausgegeben, das zunächst nur den Vorständen zugeht, das aber mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. In nächster Zeit soll eine Statistik der gesamten Organisationen erscheinen. Der Anschluß der amerikanischen Seeleute, sowie der französischen, schwedischen und schweizerischen Eisenbahner, desgleichen der spanischen Seeleute stehe nahe bevor. Zum V. Internationalen Transportarbeiter-Kongress werden Schumann-Berlin und Himpel-Hamburg als Delegierte gewählt.

Es folgt dann ein Referat von Dobler-München über „Die verschiedenen Formen des Arbeitsvertrages“. Die Ausführungen des Redners gipfeln dahin, daß die rechtliche Sicherung des Tarifvertrages anzustreben ist und alle Bestrebungen, die Bestimmungen des Werkvertrages in das Arbeitsverhältnis einzuführen, zu bekämpfen sind. Auch habe der mündliche Arbeitsvertrag zu verschwinden und an dessen Stelle der schriftliche zu treten.

Ueber die Frage der Taktik bei Lohnbewegungen und Lohnkämpfen wird in nicht-öffentlicher Sitzung verhandelt.

Die Kosten der Lohnbewegung in Barmen, die entgegen der Zustimmung des Verbandsvorstandes unternommen wurde, werden auf die Hauptkasse übernommen unter der Bedingung, daß die dortigen Mitglieder einen Teil der Kosten nachträglich durch Extrabeiträge aufbringen.

Ueber die Tarifverhandlungen mit den Konsum- und Produktiv-Genossenschaften berichtet das Vorstandsmitglied Schulky-Berlin. Die Ausführungen des Referenten gipfeln in nachstehender Resolution:

Die Generalversammlung nimmt von dem Scheitern der Tarifverhandlungen mit dem Verband deutscher Genossenschaften und der Ablehnung unseres Tarifentwurfs auf dem Hamburger Genossenschaftstage mit lebhaftem Bedauern Kenntnis;

bedauert ferner die Form der Erledigung einer so wichtigen grundlegenden Verhandlung, wie sie seitens des Genossenschaftstages beliebt wurde. Die Art und Weise, wie die Verhandlungen seitens des Genossenschaftstages gepflogen wurden, haben bei den Genossenschaftsarbeitern alles andere, nur nicht das Vertrauen in das soziale Verständnis der Genossenschaftsleiter erweckt resp. befestigt.

Der Verbandstag als berufene Vertretung der in Genossenschaften tätigen Handelshilfsarbeiter, Kutscher und Arbeiterinnen stellt fest, daß es nicht angängig ist, auf der gleichen Grundlage wie die Bäder einen Tarifvertrag abzuschließen, daß vielmehr hierbei die im Handelsgewerbe allgemein üblichen Arbeitsbedingungen Berücksichtigung finden, resp. daß ein abzuschließender Tarifvertrag sich diesen im großen und ganzen anpassen muß;

billigt deshalb ausdrücklich die von ihrem Verbandsvorstand bei den Verhandlungen festgehaltene Stellung und ist der Ansicht, daß bei einigem guten Willen der Genossenschaftsleitungen sehr wohl eine Verständigung erzielt werden kann.

Unter Berufung auf unsere Hamburger Resolution, in welcher die Notwendigkeit dauernder tariflicher Abmachungen mit den genossenschaftlichen Unternehmungen anerkannt wird,

spricht die Generalversammlung die bestimmte Erwartung aus, daß der Genossenschaftstag in Stuttgart den Antrag „Johannes-Leipzig“ als Beschluß aufheben und dadurch die Bahn für den Abschluß eines gegenseitigen Tarifvertrages auf der von uns vorgeschlagenen Grundlage freimachen wird. Ganz besonders wird die volle Anerkennung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises gefordert.

Die Generalversammlung beauftragt ihre Vertreter, auf dem deutschen Gewerkschaftskongress für die Interessen der Berufscollegen mit aller Entschiedenheit einzutreten und Schritte einzuleiten, um eine gemeinsame Aussprache aller in Betracht kommenden Organisationen über das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis herbeizuführen.

Der Referent hofft am Schlusse seiner Ausführungen, daß der nächste Genossenschaftstag den berechtigten Forderungen Rechnung tragen werde, da diese sonst gezwungen wären, auch den Genossenschaften gegenüber gewerkschaftliche Mittel ebenso zur Anwendung zu bringen wie gegenüber kapitalistischen Unternehmungen. Eine Förderung der notwendigen Erkenntnis in Genossenschaftskreisen verspricht sich der Referent von den Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses. In der Diskussion werden von zahlreichen, in Genossenschaftsbetrieben angestellten Berufsangehörigen diese Ausführungen bestätigt. An der Debatte beteiligte sich auch der Vertreter des Verbandes der Lagerhalter, Bielefeld-Frankfurt a. M. Vom Stuttgarter Konsumverein wird berichtet, daß leitende Personen desselben Angestellten die gewerkschaftliche Tätigkeit unter Androhung der Entlassung verboten haben. Die vorstehende Resolution gelangt darauf zur einstimmigen Annahme.

Die Generalversammlung beschließt sodann den Ausschluß des bisherigen Gauleiters Fersch-Nürnberg wegen grober Verstöße gegen die Interessen des Verbandes und tritt nunmehr in die Beratung der Anträge ein.

Ein Antrag der Fensterreiniger-Sektion Berlin, einen Spezialkongress dieser Berufsgruppe einzuberufen, der besonders die Frage der Unfälle und Unfallverhütung und die Lehrlingsfrage behandeln soll, wird dem Vorstände zur Erwägung überwiesen. Zwei Anträge der Hausdiener und Bäder, welche die Zerlegung der Berliner Sektion I in zwei getrennte Verwaltungen für Transportarbeiter und im Handelsgewerbe beschäftigte Arbeiter usw. verlangen, werden abgelehnt. Angenommen wird ein Antrag, einen Kongress aller im Handelsgewerbe beschäftigten Arbeiter einzuberufen. Desgleichen ein Antrag, daß in Zukunft ein Revisor der Hauptkasse auf der Generalversammlung anwesend sein muß. Eine Anzahl Anträge auf Einrichtung von Jugendabteilungen im Verbandsverbande werden dem Vorstände überwiesen. Desgleichen ein Antrag betr. Erhebungen in der Fensterreinigungs-Branche. Als Vorbereitung für den Handelsarbeiter-Kongress wird dem Vorstand die Veranstaltung von Erhebungen anheim gegeben. Derselbe soll auch eine energische Agitation für den Zehnstundentag entfalten. Weiter soll der Vorstand auf eine strenge Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften für Fensterreiniger hinwirken.

Die Hamburger Generalversammlung hat den Beamten eine jährliche Extraentschädigung von 150 Mk. bewilligt. Ein Antrag Magdeburg, den der Ausschußvorsitzende vertritt, verlangt die Aufhebung dieses Beschlusses, welcher nach ziemlich erregter Debatte einstimmig abgelehnt wird. Zur Erwägung überwiesen werden weiter Anträge betr. Verschmelzung mit dem Fabrik- und Landarbeiter-Verbande und auf Herausgabe eines Kalenders, sowie der zu erwartenden Bundesratsverordnung betr. den Wagen- usw. Verkehr. Der Verband der Bau- und

Erdarbeiter wünscht in einem Schreiben, den dem Transportarbeiter-Verbande angehörigen Sektionen der Leitergerüstbauer anheim zu geben, sich erstgenanntem Verbande anzuschließen, da es sich hier um Bauarbeiter handelt. Der Vorsitzende empfiehlt, dem Antrage bereitwilligst stattzugeben, da das das beste Mittel sei, die Vorwürfe, daß wir Grenzstreitigkeiten herbeiführen, zu entkräften. Die Verhandlungen betr. der Uebertrittsbedingungen sollen sofort eingeleitet werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Beschlossen wird ferner, daß nach Bedarf Konferenzen des Centralvorstandes mit den Gauleitern stattfinden.

Eine Anzahl Anträge betreffen die Frage des Kartellvertrages betr. der Verschmelzung mit dem Verband der Hafnarbeiter. Die letztere wird gefordert von Charlottenburg und Hamburg. Der Vorsitzende des Hafnarbeiter-Verbandes, Döring, weist auf die praktischen Schwierigkeiten hin, welche heute noch der Verwirklichung des Antrages im Wege stehen und auf die schlechten Erfahrungen, die früher mit einem ähnlichen Versuche gemacht worden sind. Allgemein sind die Verhältnisse noch nicht so weit gediehen, um solche Wünsche zu erfüllen. Man solle es deshalb bis auf weiteres bei dem Kartellvertrage bewenden lassen, welcher die beste Vorbereitung für die künftige Verschmelzung sei. Der Vorsitzende des Seemannsverbandes, Müller, beleuchtet die Konzentration des Kapitals und der Betrieb im Transportgewerbe zu Lande und zur See, welche ohne unser Zutun dahin drängt, daß der Zusammenschluß der beteiligten Gewerkschaften erfolgen muß.

Im übrigen warnt auch Müller vor Ueberfällung in dieser Frage. Im selben Sinn spricht der Redakteur Dreher; derselbe empfiehlt den zwischen den beteiligten Vorständen vereinbarten Kartellvertrag zur Annahme. Die Generalversammlung beschließt demgemäß und erklärt außerdem, daß sie nach wie vor auf dem in Hamburg gefaßten Beschlusse steht, wonach der Verband der Handels- und Transportarbeiter jederzeit bereit ist, den Zusammenschluß mit den verwandten Berufen zu vollziehen.

Es folgt die Statutenberatung. Beschlossen werden hierbei präzisere Bestimmungen über Rechtsschutz. Das Verbandsbuch soll im Falle des Ausscheidens Verbandseigentum bleiben. Die Bestimmungen über Wiedereintritt ausgeschlossen gewesener Restanten werden dahin geändert, daß solcher unter Nachzahlung der restierenden Beiträge erfolgen kann und haben diese Mitglieder eine der Dauer ihrer Beitragsreste entsprechende Karenzzeit zurückzulegen. Der Verbandsvorstand und die Statutenberatungs-Kommission empfehlen Einführung von Staffelleistungen. Der Vertreter der Generalkommission spricht im gleichen Sinne. In der sehr angeregten Debatte sprechen auch eine Anzahl Redner dagegen, sowie gegen eine Beitrags-erhöhung überhaupt. Die Abstimmung ist eine namentliche und ergibt Annahme der Staffelleistungen. In nochmaliger namentlicher Abstimmung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt: 1. Lohnklasse Wochenbeitrag 40 Pf. 2. Lohnklasse 35 Pf., 3. Lohnklasse 30 Pf., weibliche Mitglieder 20 Pf. Das Eintrittsgeld wird von 50 Pf. auf 1 Mk. erhöht. Die an die Hauptkasse abzuführende Beitragsquote wird auf 75 Proz. festgesetzt; bisher hatten Verwaltungsstellen mit 1000 und mehr Mitgliedern nur 50 Proz., die übrigen 70 Proz. abzuführen. Die Arbeitslosenunterstützung soll in Zukunft schon nach dem 7. Tage, statt bisher nach der 2. Woche, gewährt werden. Im

einzelnen werden die Unterstützungssätze wie folgt festgesetzt:

Mittgliedschaft in Jahren	Dauer der Unterstützung in Wochen	Höhe der Arbeitslosenunterstützung in Mark			
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	Weibl. Kl.
1	4	5	4,5	4	2,5
2	5	6	5,5	5	3
3	6	7	6,5	6	3,5
5	7	8	7,5	7	4
8	8	9	8,5	8	4,5
10	9	10	9,5	9	5

Alle Anträge auf obligatorische Einführung der Reiseunterstützung werden abgelehnt.

Die Krankenunterstützung wird wie folgt festgesetzt:

Mittgliedschaft in Jahren	Dauer der Unterstützung in Wochen	Höhe d. Krankenunterstützung in Mark			
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	Weibl. Kl.
1	4	4	3,5	3	2
3	5	5	4,5	4	2,5
5	6	6	5,5	5	3
8	7	7	6,5	6	3,5
10	8	8	7,5	7	4

Zum Punkt: Sterbeunterstützung gelangen die Anträge des Hauptvorstandes zur Annahme:

Mittgliedschaft in Jahren	Dauer der Unterstützung in Wochen	Höhe der Sterbeunterstützung in Mark			
		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	Weibl. Klasse
1	40	30	20	10	
3	60	40	25	12,5	
5	80	50	30	15	
8	100	60	35	17,5	
10	120	80	40	20	

Die Beerdigungsbeihilfe darf nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde seitens des die Beerdigung besorgenden Hinterbliebenen an denselben ausbezahlt werden.

Es steht den Zahlstellen frei, auch bei Sterbefällen an Frauen und Kinder der Mitglieder Unterstützungen aus lokalen Mitteln zu gewähren.

Die Streikunterstützung erfährt ebenfalls eine Staffelung nach der Beitragshöhe; die Sätze werden auf 9 Mk., 8 Mk., 7 Mk. festgesetzt. Mitglieder, welche mindestens 26 Wochen dem Verbande angehören, können höhere Unterstützungen (12 Mk., 10 Mk., 8 Mk.) erhalten. Auch die Gemäßregelten-Unterstützung wird entsprechend normiert. Die Streik- und Gemäßregelten-Unterstützung für weibliche Mitglieder wird im Verhältnis zu den von denselben gezahlten Beiträgen geregelt.

Ein Antrag, für Oberschlesien einen Gauleiter anzustellen, wird dem Vorstände zur Erwägung überwiesen.

Die Vertretung der großen Wahlabteilungen zu den Generalversammlungen wurde von bisher 10 Delegierten bis auf 20 erweitert.

Die Bestimmungen betr. Eintritts in einen Streik erfahren eine Verschärfung.

Ein Antrag, Schritte zur Einbeziehung der in Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Arbeiter unter die Bestimmungen des Unfallversicherungs-Gesetzes zu unternehmen, wird dem Vorstände zur Berücksichtigung überwiesen.

Das vorgesehene Referat über den gegenwärtigen Stand der Erhebungen im Transportgewerbe wird abgesetzt und eine Resolution angenommen, wonach der Vorstand beauftragt wird, bei den weiteren Maßnahmen auf die Wahrung der Interessen der Berufsangehörigen, entsprechend den

portgewerbe in der Form einer losen Föderation, in der die verwandten Berufsorganisationen durch einen Kartellvertrag statutarisch, also moralisch und rechtlich verbunden werden, erfüllt läßt.

Von diesen Erwägungen ausgehend, erklärt der Verbandstag seine vollste Zustimmung zu dem seitens des Centralvorstandes mit den Centralvorständen der Eisenbahner, Hafenarbeiter, Transport- und Verkehrsarbeiter, Maschinisten und Heizer abgeschlossenen und mit dem 1. April 1905 in Kraft getretenen Kartellvertrag.

Durch diesen Kartellvertrag ist eine lose Föderation für die Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande geschaffen, die die Grundlage für einen später zu schaffenden Industrieverband bilden wird. Der Verbandstag fordert alle Mitgliedschaften und Filialen des Verbandes auf, für strengste Beachtung und Befolgung der einzelnen Bestimmungen des Kartellvertrages zu wirken.

Es folgt ein Referat des Verbandsvorsitzenden über den Amsterdamer Kongreß und den Gewerkschaftskongreß in Köln sowie über den anlässlich des Amsterdamer Kongresses stattgehabten Nebenkongreß der Transportarbeiter aller Länder, das zugleich die hauptsächlichsten Punkte des im Mai stattfindenden Gewerkschaftskongresses, insbesondere die Frage des Generalstreiks und die der Maifeier behandelt. Das Problem des Generalstreiks sei für ihn zur Zeit nicht diskutabel, eine Propagierung desselben halte er auch von den Anhängern der Generalstreikidee für verfrüht, weil man den Gegnern doch nicht die Taktik frühzeitig verraten dürfe. Für die Seeleute komme diese Frage auch weniger in Betracht, weil sie unter einem Ausnahmegesetz ständen, das ihnen die freie Ausübung des Koalitionsrechtes verbiete. Sollte aus politischen Gründen ein Gegenanschlag der Arbeiter erforderlich sein, so werde man sich zu gegebener Zeit darüber unterhalten können. Anders stehe es mit der Frage der Maifeier, mit der sich der Kölner Kongreß sehr eingehend werde beschäftigen müssen, weil es gerade die Gewerkschaften sind, welche die durch Maßregelungen der Arbeiter wegen Beteiligung an der Maifeier entstehenden Kosten zu tragen haben. So könne es nicht weitergehen, es müsse Remedur eintreten. Für ihn, und diesen Standpunkt vertreten viele Gewerkschaftsführer und Gewerkschaftsmitglieder, sei die jetzige Form der Maifeier unhaltbar. Von einer einheitlichen Demonstration durch Arbeitsruhe könne keine Rede sein, deshalb müsse man darauf hinwirken, daß ein anderer Beschluß gefaßt werde. Selbstverständlich sei man an den Beschluß in Amsterdam bis zum Stuttgarter Kongreß gebunden, aber der Kölner Gewerkschaftskongreß müsse laut und deutlich seine Stimme vernehmen lassen. Redner vertritt die Meinung, daß Kundgebungen für die Forderungen des internationalen Proletariats in große Abendversammlungen am 1. Mai verlegt werden müßten.

Schmalefeldt-Bremerhaven wendet sich lebhaft gegen die Ansichten des Vorredners hinsichtlich der Maifeier. Nehme man der Maifeier die Arbeitsruhe, so werde sie zu einem Schatten herabsinken und jede Bedeutung verlieren. Redner tritt für die Beibehaltung der Maifeier in bisheriger Weise ein, ebenso Hoffmann-Hamburg.

Ein Antrag von Schmalefeldt und Hoffmann, die Maifeier in der Form, wie sie in Amsterdam beschlossen ist, bestehen zu lassen, wird abgelehnt. Andere Anträge liegen nicht vor.

Beschlossen wird, zwei Delegierte auf den Kölner Gewerkschaftskongreß zu entsenden. Hierzu werden P. Müller und P. Hoffmann gewählt.

Am Verbandsstatut werden einige Verbesserungen vorgenommen.

Als Vorsitzender und Redakteur des „Seemann“ wird Paul Müller, als Kassierer S. Meyer per Akkla-

mation wiedergewählt, als Sitz des Verbandes Hamburg, als Sitz des Ausschusses Bremerhaven, als Ausschuhobmann Schmalefeldt, als Obmann der Revisionskommission Bastian-Hamburg.

Der nächste Verbandstag soll wiederum in Hamburg abgehalten werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Aussperrung der Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen dauert fort. Die Zahl der Ausgesperrten beträgt 1014. Wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, hat sich der Vorsitzende des Deutschen Brauerbundes, Kommerzienrat Heinrich, an den Verband rheinisch-westfälischer Brauereien gewandt mit dem Vorschlag, den ganzen Streit einem Schiedsgerichte zu unterbreiten. Der letztere aber habe den Vorschlag abgelehnt. Der Agent desselben, Dr. Kreuzbauer, erklärte am 5. Mai: Es sei selbstverständlich, daß auf beiden Seiten Leiden bleiben müssen. Damit meinte er die Arbeiter einer- und die kleinen Gastwirte und Brauereien andererseits. Es kann aber auch anders kommen, daß der Attakleur Kreuzbauer sein Vorgehen mit dem Posten büßen muß.

Die Aussperrung der Werftarbeiter der A.-G. „Wefer“, die zirka 2600 Arbeiter umfaßt, ist nach wiederholten Einigungsverhandlungen unter Leitung des Gewerbegerichtsvorsitzenden am 6. Mai beigelegt und am 8. Mai die Arbeit aufgenommen worden. Der abgeschlossene Vergleich sichert den Arbeitern eine Lohnerhöhung von 1 Pf., den schlechtergestellten auch 2 und 3 Pf. pro Stunde, bei eintretendem Arbeitsmangel eine Arbeitszeitverkürzung, bevor Entlassungen stattfinden, eine Feststellung der Löhne nach Lohnlisten, die zu Händen des Gewerbeberichters deponiert werden, eine Prüfung regelmäßig wiederkehrender Akkordarbeiten und mögliche Aufbesserung derjenigen Sätze, die nicht mindestens 20 Proz. Akkordüberschuß ergeben, sowie bei Lösung des Arbeitsverhältnisses die Auszahlung des dem Arbeiter zustehenden Teilbetrages an der fertigestellten Akkordarbeit. Der Vergleich wurde mit 2300 gegen 10 Stimmen angenommen.

In J l e n s b u r g haben 2500 Werftarbeiter die Arbeit eingestellt.

Mit einer allgemeinen Schneideraussperrung drohte der Vorstand des Schneider-Arbeitgeberverbandes, wenn der Schneiderstreik in Leipzig und die durch ihn wegen Verweigerung der Streikarbeit veranlaßten Sympathiestreiks in Würzburg und Nürnberg nicht aufgehoben würden. Inzwischen ist der Leipziger Streit beendet und der Würzburger Streit schiedsgerichtlich beigelegt; der Nürnberger Streit erübrigt sich dadurch und somit ist der Aussperrungsbeschluß der Schneidermeister gegenstandslos geworden. Neuerdings sind in Hamburg 900 Schneider wegen der Streitarbeitsfrage ausgesperrt worden.

Eine allgemeine Bauarbeiter-Aussperrung steht in Dortmund bevor, weil die Arbeiter auf einen Tarif nicht eingehen wollen, der ihnen für den Sommer eine Kündigungsfrist auferlegt, dieselbe aber für die Wintermonate befreitigt. Der Tarif soll 1½ Jahre gelten, also gerade im Winter ablaufen. Daraus mußten natürlich die Tarifverhandlungen scheitern, und nun will der Arbeitgeberverband alle Zimmerer und Maurer aussperrern.

Beschlüssen des Transportarbeiter-Kongresses 1904, zu achten.

Die nächste Generalversammlung soll in Berlin stattfinden. Den bisherigen Verbandsfunktionären werden für die verfllossene Geschäftsperiode Entschädigungen in Höhe von 50—75 Mk. zugesprochen. Dem Vorsitzenden wird eine weitere Entschädigung von 50 Mk. bewilligt. Der Vorstand beantragt, außer den bisher festangestellten Beamten noch einen besoldeten Sekretär anzustellen. Es werden gewählt als besoldete Beamte: Schumann, 1. Vorsitzender, Sekretär: Himpel-Hamburg, Hauptkassierer: Käßler-Berlin, Redakteur Dreher-Berlin; als unbesoldeter 2. Vorsitzender Schulky-Berlin; Vorsitzender des Verbandsausschusses Lübeck-Magdeburg, Preßkommission Bauernfeind-Nürnberg. Dem durch Krankheit behinderten bisherigen 2. Vorsitzenden, Albold-Berlin, spricht der Verbandstag Dank für seine Tätigkeit aus. Unter den üblichen Formalitäten wird der Verbandstag geschlossen.

4. Verbandstag des Seemannverbandes.

Der 4. Verbandstag des Seemannverbandes fand vom 17. bis 20. April in Hamburg statt. Die Anzahl der Delegierten betrug 21; die Hamburger Delegierten vertraten gleichzeitig die ausländischen Filialen Antwerpen, Hoboken und Emden. Der Zentralvorstand war durch den Vorsitzenden Paul Müller und den Kassierer J. C. Meyer vertreten; der Ausschuß durch seinen Vorsitzenden Schmalfeld. Von befreundeten Verbänden hatten die Maschinisten, Transportarbeiter, Eisenbahner und Hafendarbeiter Delegierte entsandt.

Dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Anzahl der eingeschriebenen Mitglieder von 7440 zu Anfang 1903 auf 7233 zu Anfang 1905 gefallen, die Anzahl der zahlenden Mitglieder im selben Zeitraum von 2621 auf 3211 gestiegen ist. Dieser ungeheure Unterschied zwischen eingeschriebenen und zahlenden Mitgliedern beruht auf den eigenartigen Arbeitsverhältnissen der Seeleute, die öfters jahrelang vom Heimathafen fernbleiben. Da in Deutschland etwa 32000 organisationsfähige Seeleute vorhanden sind, beträgt die Zahl der zahlenden Mitglieder etwa 10 Prozent.

Das Verbandsvermögen ist in der Hauptkasse von 42 648 auf 59 453, in den Mitgliedschaften von 22 299 auf 35 438 gestiegen.

Die Einnahmen der Mitgliedschaften beliefen sich 1903 auf 47 307,23 Mk., 1904 auf 47 289,85 Mk.; die Ausgaben auf 37 275,51 Mk. bzw. 40 908,47 Mk.; die Einnahmen der Hauptkasse 1903 auf 24 684,78 Mk., 1904 auf 26 273,72 Mk.; die Ausgabe auf 15 461,70 Mk. bzw. 16 278,18 Mk.

Die Zahl der Mitgliedschaften stieg von 23 auf 24.

Der „Seemann“ erschien laufend in 5000 Auflage; der Seemannskalender in 3500 bzw. 4000 Exemplaren; beide erforderten Zuschuß aus der Hauptkasse.

Tarifbewegungen erfolgten 1903 und 1904 in Flensburg, Stettin, Lübeck, ein Streik 1904 in Stettin, partielle Konflikte in Bremerhaven und Rostock. Sie verliefen ausnahmslos günstig für die Beteiligten, denen sie zum Teil bedeutende Verbesserungen einbrachten.

Der gedruckte Bericht wird vom Vorsitzenden und Kassierer näher erläutert. Mit der Diskussion hierüber wird der Punkt 3 der Tagesordnung: „Organisation und Agitation“ verbunden. Das Bemerkenswerteste bei der anschließenden Diskussion war die Beurteilung der neuen Seemanns-Ordnung. Es

wurde nachgewiesen, wie auf einigen Gebieten eine Verschlechterung gegen früher zu verzeichnen sei und wie im allgemeinen durch die Verwaltungspraxis und die Auslegungsfunktion der Gerichte die Absichten des Gesetzgebers durchkreuzt werden. Eine angemessene Resolution protestiert dagegen, daß auf deutschen, vom Reiche subventionierten Schiffen Chinesen als Lohndrücker angestellt und dadurch die deutschen Seeleute, die Steuerzahler sind, von der Arbeit auf diesen Schiffen immer mehr verdrängt werden. Der Vorstand wird beauftragt, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die Verwendung von farbiger Mannschaft auf subventionierten Schiffen verboten wird.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung: „Rechtsschutz und Unterstützungsrichtungen des Verbandes“ liegt ein Entwurf des Vorstandes vor, worin neben Rechtsschutz, Sterbegeld und Unterstützung bei Effektenverlust eine Krankenunterstützung nach folgender Skala vorgesehen war:

Mitgliedschaft in Jahren	Dauer der	
	Unterstützung in Wochen	Höhe der Unterstützung pro Woche Mark
1	4	4
2	5	5
3	6	6
4	7	7
5	8	8

Der Vorsitzende Müller begründet die Vorlage des Vorstandes in eingehender Weise, während Hoffmann-Hamburg um Ablehnung ersucht. In der Diskussion wandten sich die meisten Redner gegen die Einführung einer Krankenunterstützung und begründeten dieses unter anderem mit den eigenartigen Verhältnissen im Seemannsberufe.

Ein Antrag Müller, die Vorlage einer fünfgliedrigen Kommission zur Bearbeitung zu überweisen und deren Vorlage durch Urabstimmung zu erledigen, wird in namentlicher Abstimmung mit 16 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Damit ist zugleich die Vorstandsvorlage gefallen. Angenommen wird ein Antrag Lünser-Stettin mit 12 gegen 11 Stimmen, welcher die Errichtung lokaler fakultativer Krankenzuschußklassen zuläßt; ferner ein Antrag Flensburg, der die Gewährung von Gemäßregeltenunterstützung festsetzt.

Zu Punkt 5: „Kartellvertrag oder Industrieverband“ wird nach längerer Diskussion folgender Antrag angenommen:

„Der Verbandstag erkennt an, daß infolge der sich immer deutlicher vollziehenden Konzentration des Kapitals im Großbetriebe und der sich innerhalb bestimmter Industrien und Erwerbszweige vollziehenden organischen Verbindung der Einzelbetriebe zu großen Industriebetrieben, und der sich immer mächtiger und einflußreicher entwickelnden Trusts, Syndikate, Kartelle und Unternehmerverbände die unbedingte Notwendigkeit für einen engeren und möglichst strafferen Zusammenschluß, für mehr einheitliches, organisatorisches und agitatorisches Zusammenwirken der verwandten Berufsorganisationen aller Arbeiter eines bestimmten Erwerbs- oder Industriezweiges gegeben ist.

Der Verbandstag kann sich unter den gegebenen Verhältnissen vorerst nicht für die Gründung eines Industrieverbandes für alle im Transportgewerbe zu Wasser und zu Lande beschäftigten Arbeiter erklären, steht vielmehr auf dem Standpunkt, daß sich die Erfüllung der vorstehend anerkannten Notwendigkeit eines erfolgreichen Zusammenarbeitens der gewerkschaftlichen Organisationen im Trans-

Vom Ausland.

Schweiz. Der schweizerische Baumeisterbund plant eine allgemeine Aussperrung der schweizerischen Bauarbeiter wegen der Streiks in Basel und Zürich.

Vom Arbeitsmarkt.

Der **Verband deutscher Arbeitsnachweise** wird sich auf seiner diesjährigen Verbandsversammlung und Konferenz in Wiesbaden (9. bis 11. November) mit der Regelung der interlokalen Arbeitsvermittlung durch Arbeitsnachweiseverbände (Referent Dominicus-Strasbourg), mit der Klame im Dienste des öffentlichen Arbeitsnachweises (Referent Görig-Görlich), mit der Arbeitsvermittlung für ländliche Arbeiter (Referent Raumann-Hamburg) und mit dem gewerbmäßigen Arbeitsnachweis (Referent Ludwig-Lübeck, Korreferenten Merker-Berlin und Poebisch-Berlin), sowie mit der Frage der wandernden Arbeitslosen (Referenten Pastor Mörchen-Bethel und Fleisch-Frankfurt a. M.) beschäftigen.

Aus Unternehmerkreisen.**Das ABC der Arbeiteraussperrung.**

Ein zeitgeschichtliches Dokument. Die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg.“ veröffentlicht jetzt den Menschens Entwurf, der die neue Aussperrungstaktik im Bereich des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller regeln soll. Das Reglement bietet für uns zunächst nur agitatorisches Interesse als ein Dokument des Unternehmerterrors, der die Konstriktionspraktiken der Standgerichte auf das Gebiet des wirtschaftlichen Kampfes verpflanzen möchte. Ob es für unsere Kämpfe praktische Bedeutung gewinnt, steht noch dahin, — halten wir uns vorerst an seine propagandistische Wirkung, die sicher Hunderttausende von Arbeitern aufreizen und sie dahin drängen wird, Anschluß bei den Gewerkschaften zu suchen. Wie die Konzentration der Unternehmerverbände unseren Organisationen im Vorjahre den höchsten bisher verzeichneten Mitgliederzuwachs zuführte, so ist Herr Mensch liebevoll bemüht, daß sie in diesem Jahre noch größere Fortschritte machen. Die Durchführung dieses Systems würde diese Wirkung natürlich noch gewaltig steigern. Es ist gut, daß die Gewerkschaften solche aufmerksamen Feinde besitzen, die dafür sorgen, daß sie pralle Glieder und rote Backen bekommen. Wir glauben Herrn Mensch gar nicht besser danken zu können, als daß wir uns die weiteste Verbreitung seines Kriegsreglements angelegen sein lassen.

Daselbe hat folgenden Wortlaut:

„In Ausführung des § 1 Ziffer 2 der Satzungen des Gesamtverbandes beschließt der Ausschuß des Gesamtverbandes zur wirksameren Abwehr unberechtigter Einzelstreiks die Einführung der Aussperrung der Arbeiter im Bereiche des Gesamtverbandes nach dem sogenannten A. B. C.-System auf Grund folgender Bestimmungen:

§ 1. Der Antrag auf eine Aussperrung des Gesamtverbandes kann nur von einem Bezirksverbande oder von einer dem Gesamtverbande angeschlossenen Vereinigung gestellt werden.

Dem Antrage muß eine eingehende Darlegung des Streitfalles beigelegt werden.

Der Antrag auf Aussperrung kann erst dann gestellt werden, wenn die Verhandlungen mit den streikenden Arbeitern der betroffenen Firma oder mit der streikführenden Arbeiterorganisation erfolglos verlaufen sind.

§ 2. Die Geschäftsstelle des Gesamtverbandes hat sofort nach Eintreffen eines nach den Bestimmungen des § 1 zu Recht bestehenden Antrages eine Ausschußsitzung zu be-

rufen, welche innerhalb einer Woche nach dem Eingang des Antrages stattfinden muß.

Die Einladungen zu diesen außerordentlichen Ausschußsitzungen müssen mindestens vier Tage vor der Sitzung zur Post gegeben werden.

Jeder Einladung muß eine Abschrift des Antrages mit seinen Beilagen (§ 1 Abs. 3) hinzugefügt werden.

§ 3. Ein Exemplar des Aussperrungsantrages, sowie der Beilagen (§ 1 Abs. 3) ist gleichzeitig an die Zentralorganisation der auszusperrenden Arbeiterkategorie (z. B. dem deutschen Metallarbeiterverband in Stuttgart) einzufenden, damit denselben Gelegenheit gegeben wird, den Streit auf dem Wege gütlicher Verhandlungen zu beendigen.

§ 4. In solchen etwaigen Verhandlungen (§ 3) muß, wenn es von einer der beiden Parteien verlangt wird, der Vorstand des Gesamtverbandes durch Beauftragung mindestens eines seiner Mitglieder sich beteiligen. Dem oder den Vertretern des Gesamtverbandes sind mehrere Vorstandsmitglieder von unbeteiligten Bezirksverbänden oder angeschlossenen Vereinigungen beizuziehen.

§ 5. In der Ausschußsitzung wird über die Annahme oder Ablehnung des Aussperrungsantrages Beschluß gefaßt. Durch die Annahme des Antrages wird gleichzeitig festgestellt, daß die betreffende Firma in berechtigter Streikabwehr sich befindet und daß die vom Ausschusse beschlossene Aussperrung im Bereiche des Gesamtverbandes berechtigt ist.

Durch die etwaige Ablehnung des Antrages ist nicht ohne weiteres als erwiesen zu erachten, daß die bestreite Firma sich nicht in berechtigter Streikabwehr befindet.

Ueber die Frage der Berechtigung der Streikabwehr bedarf es vielmehr einer besonderen Verhandlung und Beschlusfassung.

§ 6. Durch den Aussperrungsbeschluß werden alle Arbeiter, deren Namen mit einem bestimmten Buchstaben des Alphabets beginnt, ausgesperrt.

Der Aussperrungsbeschluß kann sich auch auf Arbeiter erstrecken, deren Namen mit verschiedenen Buchstaben des Alphabets beginnen.

Der oder die betreffenden Anfangsbuchstaben der Namen der auszusperrenden Arbeiter müssen im Aussperrungsbeschluß bekannt gegeben werden.

In keinem Betriebe des Gesamtverbandes, mit Ausnahme derjenigen, zu deren Schutze die Aussperrung vorgenommen wurde, dürfen die ausgesperrten Arbeiter vor Beendigung der Aussperrung beschäftigt werden.

§ 7. Der Beschluß zur Aussperrung ist nur für die Mitglieder des Gesamtverbandes bindend, welche diese Bestimmungen anerkannt haben.

Aussperrungen des Gesamtverbandes dürfen aber auch nur zum Schutze derjenigen Mitglieder, welche diese Bestimmungen anerkannt haben, beschlossen werden.

§ 8. Der Beschluß der Aussperrung wird unmittelbar nach der Sitzung vom Gesamtverband den sämtlichen dem Gesamtverband angeschlossenen Betrieben direkt (ohne Vermittlung der Bezirksverbände) brieflich mitgeteilt.

§ 9. Jede Firma hat die Aussperrung in ihrem Betriebe unverzüglich, unter Beobachtung der etwa bestehenden Kündigungsfristen, vorzunehmen.

§ 10. Diejenigen Mitglieder, welche den Vorschriften des § 9 wissentlich zuwiderhandeln, zahlen für jeden Arbeiter, den sie entgegen dem Beschlusse des Gesamtverbandes nicht ausgesperrt haben, für die Dauer der unterlassenen Aussperrung pro Kalendertag eine Strafe von 10 M. an die Kasse des Gesamtverbandes.

Diese Strafgebühren sind durch den zuständigen Bezirksverband bezw. durch die zuständige, dem Gesamtverband angeschlossene Vereinigung einzuziehen und an die Kasse des Gesamtverbandes abzuführen.

§ 11. Die Strafgebühren bilden einen besonderen Streikabwehrfonds, welcher dem Vorstande des Gesamtverbandes zur Verfügung gestellt wird.

§ 12. Die sofortige Aufhebung der Aussperrung durch den Gesamtverband erfolgt ohne weiteres auf Antrag desjenigen Bezirksverbandes, auf dessen Antrag die Aussperrung vom Gesamtverband beschlossen wurde.

Außerdem steht es jedem anderen Bezirksverband bezw. angeschlossenen Vereinigung, sowie dem Vorstande des Gesamtverbandes jederzeit frei, die Aufhebung der Aussperrung zu beantragen.

Im Falle des Abs. 2 muß jedoch sofort nach Eingang des Aufhebungsantrages eine Ausschußsitzung stattfinden,

deren Einberufung nach den im § 2 angeführten Bestimmungen zu erfolgen hat.

§ 13. Wird in dieser Ausschüttung (§ 12 Abs. 3) die Aushebung der Aussperrung beschlossen, so hat der Gesamtverband diesen Beschluß sofort direkt seinen angeschlossenen Firmen zu übermitteln, wodurch die Aushebung der Aussperrung erfolgt.

§ 14. Diese Vorschriften treten am . . . in Kraft.

Handels- und Gewerbekammern.

Befähigungsnachweis oder obligatorische Meisterprüfung?

Ueber diese Frage liegen sich die Zünftler in den Handwerkskammern in den Haaren. Während die alte Richtung die Ausübung jedes Gewerbe-zweiges von der vorherigen Erbringung eines Befähigungsnachweises abhängig machen will, hat eine Kommission, die vom letzten Handwerkskammertag berufen war, einen Gesetzentwurf hierzu ausgearbeitet, der den gesetzlichen Befähigungsnachweis durch die obligatorische Meisterprüfung ersetzt. Auf den ersten Blick scheint es, als ob dies bloß ein anderer Name wäre, aber in der „Kreuz-Ztg.“ belehrt der frühere Zünftler Jacobsstötter seine Freunde über den weltbewegenden Gegensatz beider Forderungen. Der Kommissionsentwurf will zwar auch nur solche über 24 Jahre alte Personen zum Handwerk zulassen, die die Meisterprüfung bestanden haben, und nur solchen soll das Recht der Haltung von Lehrlingen gestattet sein. Aber er verzichtet auf jede Abgrenzung der verschiedenen Gewerbe von einander und auf den Nachweis einer Befähigung in mehr als einem Gewerbe. Wer also in einem Gewerbe seine Meisterprüfung bestanden hat, darf ungehindert auch ein anderes, nicht erlerntes Handwerk ausüben. Darob sind zahlreiche Zünftlerkreise derart in Aufruhr geraten, daß sich ein Teil der Handwerkskammern bereits gegen diesen Entwurf erklärt hat.

Der Entwurf scheint auch uns eine böse Entgleisung der Zünftler zu sein, da er gar zu offenkundig verrät, worauf es den Handwerksrettern eigentlich ankommt. Wenn ein geprüfter Handwerksmeister gelegentlich oder ständig in ein anderes Gewerbe hinübergreift, so bleibt dies straflos. Aber wehe dem armen Teufel, der, ohne eine Prüfung bestanden zu haben, sein eigenes Gewerbe ausübt oder sich neben der Lohnarbeit durch ehrliche Arbeit ernährt. Jeder Arbeitslose, der in der Zeit des Feierns seinen Lebensunterhalt durch Annahme von Handwerksarbeit erwirbt, verfällt dem Strafrichter. Dieselben Zünftler, die kein Recht auf Arbeit anerkennen und die Einführung einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung als Anerkennung eines Rechtes auf Faulheit verschrien, verlangen das Privilegium des alleinigen Gewerbebetriebes, ohne Rücksicht darauf, ob sie das Gewerbe verstehen. Vom Nachweis der Befähigung entkleidet, kennzeichnet sich ihre Handwerksrettung nicht als Ergatterung eines Monopols.

Gewerbegerichtliches.

Treu und Glauben im Arbeitsverhältnis.

Das Chemnitzer Gewerbegericht hat der Vorschrift des § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach Verträge so auszulegen sind, wie Treu und Glauben es in Rücksicht auf die Verkehrssitte erfordern, in Anwendung auf den Dienstvertrag eine eigenartige Auslegung gegeben. Ein Zimmerer wurde von seinem Arbeitgeber eines Tages zwei Stunden vor Arbeitsluß plötzlich entlassen, weil er als Platz-

delegierter seines Verbandes in den Arbeitspausen die Kollegen zum Beitritt zur Organisation zu gewinnen versucht und sie auf eine kurze Zeit im Gange befindliche Lohnbewegung aufmerksam gemacht habe. Eine Kündigung war nach dem Arbeitsvertrage ausgeschlossen; der Entlassene beanspruchte aber Entschädigung für den entgangenen Arbeitsverdienst von zwei Stunden, weil die Entlassung eines Arbeiters inmitten der Arbeitsschicht diesen unnötigerweise in der Verwertung seiner Arbeitskraft beeinträchtigt und daher gegen Treu und Glauben verstoße. Das Gericht erkannte an, daß Treu und Glauben es verbieten, einen Arbeiter unnötigerweise in der Verwertung seiner Arbeitskraft zu hindern. Unter normalen Verhältnissen müsse jeder Arbeitgeber sich schon am Abend vorher darüber klar sein, ob er einen Arbeiter am nächsten Tage noch beschäftigen werde, und jeder Arbeiter, ob er am nächsten Tage bei seinem Arbeitgeber weiter arbeite. Den Bestimmungen über Treu und Glauben entsprechend sei die Abrede des Kündigungsausschlusses dahin zu verstehen, daß die Lösung des Arbeitsverhältnisses am Schlusse eines Arbeitstages gefordert werden könne.

Aber Treu und Glauben müsse, so folgert das Gericht weiter, von beiden Vertragsschließenden in gleicher Weise gewährleistet sein. Der Kläger habe durch sein Gebaren dem Beklagten die Berechtigung zur Entlassung inmitten der Arbeitszeit gegeben, indem er auf dem Bauplatz des letzteren sämtliche Arbeitspausen in agitatorischer Weise dazu verwendete, die nichtorganisierten Arbeiter des Beklagten für die Organisation zu gewinnen und sie auf eine im Gange befindliche Lohnbewegung aufmerksam zu machen. Wenn ihm auch zuzugeben sei, daß dies nach § 152 B.-O. sein gutes Recht war, das an sich nicht gegen Treu und Glauben verstoße, so müsse eine Verletzung dieses Grundsatzes doch darin erblickt werden, daß der Kläger diese agitatorische Tätigkeit auf dem Bauplatz seines Arbeitgebers und in einem Moment ausübte, wo der Ausbruch eines Streiks bevorstand. Ein Streit, wenn auch gesetzlich zulässig, sei gegenüber der anderen Partei immer eine Gewaltmaßregel, ein Zwangsmittel. Wenn nun die Waffen für einen Kampf, mag er noch so ehrlicher Natur sein, in der Behauptung des Arbeitgebers geschmiedet, die Truppen auf dessen Bauplatz geworben würden, so verstoße das allerdings gegen Treu und Glauben. Nicht auf die Ausübung des Koalitionsrechtes, sondern auf den Ort dieser Ausübung komme es hier an. Der Kläger mochte „draußen“ agitieren und sammeln, so viel er wollte, nur nicht auf dem Platze des Beklagten, gegen den sich die Lohnbewegung richtete. Wenn er das trotzdem tat, so verstieß er gegen Treu und Glauben und war daher mit seiner Klage abzuweisen.

Die psychologische Erklärung des Begriffes von „Treu und Glauben“ macht dem Scharfsinn des Gewerbegerichts alle Ehre; sie kann aber über den Widerspruch nicht hinwegtäuschen, den das Urteil enthält, indem es einmal die gewerkschaftliche Agitation des Klägers als einen gesetzlichen Entlassungsgrund nicht erachtet und dann wieder die sofortige Entlassung als berechtigt erachtet. Ist die Platzagitation des Klägers aber kein Grund sofortiger Entlassung nach der Gewerbeordnung, dann kann sie auch kein Grund sein nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, denn diese stehen doch den Entlassungsgründen der Gewerbeordnung höchstensfalls gleich, keinesfalls aber gehen sie über letztere hinaus. Auch scheint das Gericht trotz seiner Präzisierung der Tragweite des Kündigungsausschlusses über den Begriff der Lösung